

DIE NEUE
MEDIENMACHT
JUNGER MENSCHEN

SEITE 07

DAS VERHÄLTNIS
STAAT-KIRCHE

SEITE 09

CLAN-KRIMINALITÄT
IM RUHRGEBIET

SEITE 18

KIRCHE UND
HOMOSEXUALITÄT

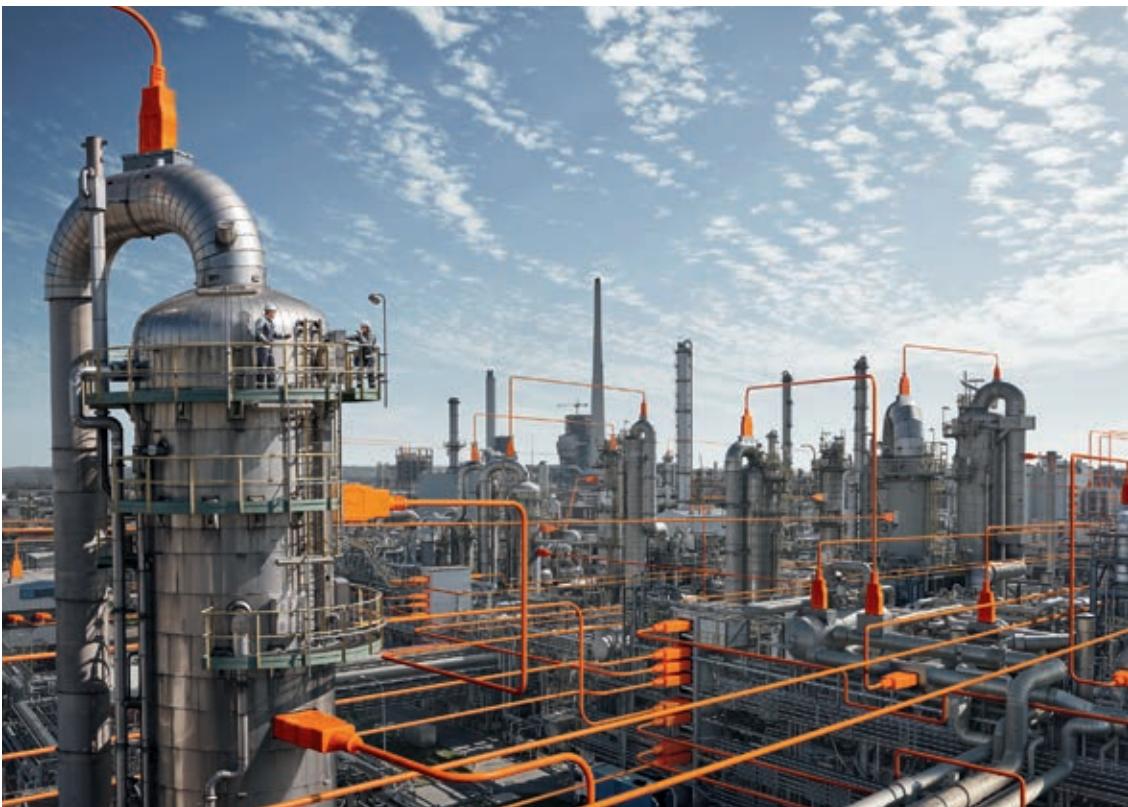
SEITE 28



Als führendes Spezialchemie-Unternehmen kennen wir uns mit Verbindungen aus. Bei Molekülen, aber auch bei Daten.

Blockchain, Internet der Dinge, Quanten-Computing – wir machen aus Buzzwords Business. Gemeinsam mit starken Technologie-Partnern entwickeln wir digitale Kundenservices mit hoher Nutzerfreundlichkeit: von der kognitiven Such- und Analysefunktion für neue und bessere Produkte bis zu leistungsstarken E-Commerce-Lösungen. Diese Pionierarbeit verschafft uns eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung der Chemiebranche.

www.evonik.de



 **EVONIK**
KRAFT FÜR NEUES

Liebe Damen und Herren,



nach 27 Jahren wechselt die Leitung der Akademie. Zum 1. Juli übernehme ich sie von Dr. Michael Schlagheck. Unter seiner Leitung ist die Wolfsburg zu einem weit über die Grenzen des Bistums Essen hinaus wahrgenommenen Ort des Dialoges und zu einem modernen Tagungshaus in der Metropole Ruhr geworden. Mit ihm verlässt ein wirklich herausragender Akademiedirektor die Wolfsburg. Ihm sei an dieser Stelle von Herzen Dank für alle Impulse, die er der Akademiearbeit, dem Bistum Essen, seinem Team und auch mir mitgegeben hat. Viele von Ihnen kennen mich aus zahlreichen Begegnungen in der Wolfsburg. Seit 1999 bin ich hier als Dozentin tätig, seit 2009 stellvertretende Akademiedirektorin. In dieser Funktion habe ich u.a. die Projektarbeit in der Wolfsburg vorangetrieben, die der Akademiearbeit neue Impulse gegeben hat. Als Sozialethikerin sehe ich mich gut gerüstet für die vielen Fragen, die uns umtreiben. Ich freue mich sehr auf die Arbeit als Akademiedirektorin, auf die Zusammenarbeit mit meinem Team, mit den vielen Partnerinnen und Partnern unserer Arbeit und auf die Begegnung mit den vielen Menschen, die jährlich in die Akademie kommen.

Foto: Maic Schulte / sensorart

100 Jahre Weimarer Reichsverfassung, 70 Jahre Grundgesetz und 30 Jahre Deutsche Einheit sind Grund genug, die damit verbundenen Entwicklungen zum Schwerpunkt unserer AkademieAkzente und unseres Programms zu machen. Der Kampf für die Freiheit sei ein ewiger. Er ende nie. So hat es Karl Popper 1945 in seinem Werk „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“ beschrieben. Wer die momentane Situation in Deutschland und Europa betrachtet, könnte meinen, dass dies ein Satz unserer Tage sei. Der Nationalismus ist in Deutschland und Europa wieder hoffähig, Menschen fühlen sich zu einfachen Lösungen hingezogen, statt sich der Komplexität heutiger Fragen zu stellen. In den letzten Monaten konnte man außerdem eine zunehmende Sprachlosigkeit zwischen Zivilgesellschaft und Politik, insbesondere zwischen jungen Menschen und Politik, beobachten.

Junge Menschen gehen unter dem Stichwort „Fridays-for-future“ auf die Straße, einen Widerhall in der Politik finden sie nur zögerlich, stoßen vielfach sogar auf Ablehnung. Der Europawahlkampf wird von Influencern über die neuen Medien ausgetragen und die etablierten Parteien sind nur sehr bedingt in der Lage, darauf zu regieren und diese Art des Dialogs anzunehmen.

Für uns in der Wolfsburg bleibt der Dialog das Mittel der Wahl. Uns geht es auch darum, mit jungen Menschen im Gespräch zu sein, wie zahlreiche Projekte zeigen. Das eröffnet auch die Chance auf einen generationenübergreifenden Dialog, wie u.a. die „Dialoge mit dem Bischof“ im kommenden Halbjahr zu den Anliegen von „Fridays-for-future“ zeigen.

Der Einsatz für Diskurs, Dialog, Kritik und notfalls auch Streit im guten Sinne, wird mir und dem Team, mit dem ich arbeite, weiter Ansporn sein. Es geht uns darum, zwischen den unterschiedlichen Logiken dieser Gesellschaft eine Offenheit zu erzeugen und so einen gesellschaftlichen „Zwischenraum“, wie es Franz-Xaver Kaufmann einmal nannte, für den Dialog zu schaffen. Daran arbeiten wir weiter beständig.

Das Team der Wolfsburg und ich freuen uns über Ihr Interesse an unserer Arbeit und jederzeit auf die Begegnung und das Gespräch mit Ihnen in der Wolfsburg!

Ihre

Judith Wolf
Akademiedirektorin



Foto: Akademiedirektor Dr. Michael Schlagheck (r.) im Gespräch mit Ulrich Lota, Leiter der Bischöflichen Pressestelle. Foto: Nicole Cronauge / Bistum Essen

Liebe Damen und Herren,

auf dem Weg zu meinem Büro bin ich täglich an unserer AkademieKirche vorbeigekommen. An der Tür findet sich ein biblischer Text. „Es gibt wer weiß wie viele Sprachen in der Welt und nichts ist ohne Sprache.“ (*I Kor 14,10*) Für mein Verständnis von Akademiearbeit ist dieser Text sehr wichtig geworden. Ich habe dabei oft an den Theologen und Psychologen Heribert Gärtner gedacht. Er sagte bei einem Vortrag in der Wolfsburg, dass man als Akademiedirektor „mehrsprachig“ sein müsse. In Akademien begegnen uns Kirchensprache, Wirtschaftssprache, Alltags- und Wissenschaftssprache ... je nach Thema und den Menschen, die wir hier treffen. Der Text sagt mir Wichtiges für kirchliches Leben, das – im Bild gesprochen – auf dem Marktplatz stattfinden muss. Die Sprache des anderen zu verstehen, hilft die Vielgestaltigkeit der Lebenswelten zu verstehen.

Möglich wurde dies alles nur durch ein hoch engagiertes Team in allen Bereichen der Wolfsburg, durch einzelne Menschen und Institutionen, die viel Rückenwind gegeben haben. Dazu gehört neben kirchlichen Verantwortlichen und Akteuren, Stiftungen, Unternehmen und Gewerkschaften, Institutionen, Verbänden, Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten, politischen Parteien, zivilgesellschaftlichen Gruppen und vielen einzelnen Personen auch der Förderverein. Viele stehen mir bei diesem Dank ganz persönlich vor Augen.

Über die Berufung von Dr. Judith Wolf zur neuen Akademiedirektorin habe ich mich sehr gefreut. Ich weiß, dass sie die Wolfsburg mit ihrem ganzen Team auf bewährten Wegen, vor allem aber mit vielen neuen Initiativen offen, leidenschaftlich, überraschend und kommunikationsstark prägen wird. Dafür wünsche ich ihr und der Wolfsburg alles Gute!

Ihr

Michael Schlagheck

MIT EINER DEBATTENKULTUR GEGEN DIE SPALTUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT Die Dialoge mit dem Bischof laden dazu ein

Die Wolfsburg hat gemeinsam mit der Bank im Bistum Essen (BIB) die „Dialoge mit dem Bischof“ wieder aufgenommen. Im Dialogprozess des Bistums waren die Dialoge ein wichtiger Meilenstein. Sie waren ein Baustein einer neuen Gesprächskultur. Die Diskussionen zu schwierigen Themen haben gezeigt, dass unterschiedliche Meinungen nebeneinander stehen können, dass Mehrdeutigkeiten ihren Platz haben müssen, ohne direkt eindeutige und klare Lösungen finden zu müssen. Eine solche Dialogkultur muss auch gesellschaftlich wieder eingeübt werden.



Foto: Nicole Cronauge / Bistum Essen

Wir leben in einer Zeit, in der vieles nicht eindeutig ist, in der viele Selbstverständlichkeiten und identitätsstiftende Verbindlichkeiten verloren gehen. Viele Menschen sind verunsichert, desorientiert und offenbar anfällig für einfache Antworten. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hatte deshalb zum Jahresende den Wunsch formuliert: „Lassen Sie uns dafür sorgen, dass wir im Gespräch bleiben“. Die Dialoge mit dem Bischof sollen dazu einen Beitrag leisten. Bischof Overbeck und Heribert Prantl, Mitglied der Chefredaktion und Leiter des Meinungsressorts der Süddeutschen Zeitung, waren sich beim ersten Dialog im BIB-Forum einig, dass eine starke Zivilgesellschaft der beste Schutz gegen Populisten und Extremisten sei. Dabei hatten sie den Einzelnen als Teil der Zivilgesellschaft im Blick, der sich klar positionieren muss, in Gespräche gehen muss, statt sich wegzuducken. Der Blick auf die Zivilgesellschaft ist im Nachgang zu dieser Veranstaltung und im Hinblick auf die kommenden noch einen vertiefenden Gedanken wert. Die Kraft, die zivilgesellschaftliche Bewegungen entfalten können, zeigt sich in diesen Tagen an der „fridays-for-future-Bewegung“ oder auch an den vielen Menschen, die sich den Protesten für den Hambacher Forst angeschlossen haben. Zivilgesellschaftliches Engagement ist in der Lage, moralische Ressourcen zu mobilisieren und alternative Handlungsstrategien einzufordern. Zivilgesellschaftliche Akteure ziehen damit immer wieder Menschen in die Auseinandersetzung über die Zukunft unserer Gesellschaft und zeigen Mut, eingefahrene Bahnen politischen Handelns und Agieren zu verlassen. Sie bieten damit Räume für einen Diskurs über die Zukunft. >>



Foto: Jörg Farys / Fridays for future / flickr.com

>> Damit diese Auseinandersetzung aber gelingt, ist es erstens wichtig, dass sich die Gesellschaft, dass sich Parteien und Politiker in die Diskussion ziehen lassen und zur Auseinandersetzung bereit sind. Zivilgesellschaftliche Gruppen sind Mahner und Motor gesellschaftlicher Veränderungen. Parteien sind gut beraten, solche Bewegungen ernst zu nehmen. Vor diesem Hintergrund wäre eine deutlichere Reaktionen der etablierten Politik z.B. auf „fridays-for-future“ notwendig.

Zweitens ist es wichtig wahrzunehmen, dass es neben dieser Art der gemeinwohlorientierten Zivilgesellschaft eine andere Gruppe in der Zivilgesellschaft gibt, die stärker wird. Wir erleben das Entstehen neuer rechter Bewegungen, die ganz offensichtlich andere Anliegen haben als die, die wir gemeinhin als Ziele der Zivilgesellschaft beschreiben. Auch Pegida beispielsweise ist Teil der Zivilgesellschaft. So kann die Zivilgesellschaft auch Anliegen jenseits der Gemeinwohlorientierung verfolgen und als Motor und Ort etwa für Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit dienen. Solche Spielarten von Zivilgesellschaft müssen nüchtern betrachtet werden und können nur in

den Blick kommen, wenn Zivilgesellschaft nicht einfach gleichgesetzt wird mit Gemeinwohlorientierung und Offenheit z.B. gegenüber Migranten und gesellschaftlichen Minderheiten. Vor diesem Hintergrund lässt sich eine zunehmende Spaltung innerhalb der Zivilgesellschaft beobachten.

Es geht also nicht einfach darum, sich auf eine starke Zivilgesellschaft zu berufen, vielmehr muss ein Weg des Umgangs mit einer zunehmenden Spaltung auch innerhalb der Zivilgesellschaft gefunden werden.

Klar ist, dass sich derjenige, der beispielsweise fremdenfeindliche und rassistische Positionen vertritt, jenseits dessen bewegt, was vom Grundgesetz zu tolerieren ist. Entsprechend muss damit im Rahmen einer wehrhaften Demokratie umgegangen werden. Genauso wichtig ist es aber zu erkennen, dass es ein sehr breites Spektrum von Meinungen gibt. Nicht jeder, der sein Unbehagen gegenüber Fremden, anderen Kulturen oder auch gegenüber radikaleren Maßnahmen zum Klimaschutz äußert, ist einfach als fremden- oder klimafeindlich abzutun. Das ist vielmehr der Punkt, an dem wirklich eine Spaltung der Gesellschaft leisten. Es kann nur um ein wirkliches Verstehen gehen. (Wo)

problematisch werden. Auch die Zivilgesellschaft unterscheidet sich in ihren Positionen und wir sind dringend darauf angewiesen, dass es Räume gibt, in denen offen miteinander diskutiert werden kann, ohne dass direkt zwischen „Gutmenschen“ und „Rechten“, „Klimarettern“ und „Klimakillern“ kategorisiert wird.

Auch diesen Zweckverfolgen die Dialoge mit dem Bischof – offen unterschiedliche Positionen auszutauschen, Argumente anzuhören und zur Reflexion über die Position des jeweils anderen bereit zu sein. Solche Räume des gemeinsamen Nachdenkens benötigen wir mehr denn je.

Auch die nächsten Dialoge am 29.10.19 laden dazu ein. Der Bischof diskutiert dann mit Prof. Dr. Uwe Schneidewind, dem Direktor des Wuppertaler Klimainstituts, Jugendlichen von „fridays for future“, vielen weiteren Schülerinnen und Schülern und zahlreichen anderen Menschen, die sich in diesen Dialog einbringen möchten. Auf diese Weise möchten wir in der Wolfsburg den zivilgesellschaftlich so wichtigen Dialog unterstützen und einem Beitrag gegen die Spaltung der Zivilgesellschaft leisten. Es kann nur um ein wirkliches Verstehen gehen. (Wo)

DIE NEUE MEDIENMACHT JUNGER MENSCHEN Was sich geändert hat



Foto: YouTuber Rezo Rewinside - <https://www.youtube.com/watch?v=K8Qfah2GS4> - via Wikipedia Commons, CC-BY 3.0

Seit vielen Jahren arbeiten wir mit unterschiedlichen Formaten in der Wolfsburg mit jungen Menschen und erleben sie dabei äußerst diskursbereit und informiert. Lange wurden Jugendliche in Deutschland als politifern und gern auch als unengagiert beschrieben. Im Augenblick aber werden Jugendliche und ihre politischen Interessen zu einem wesentlichen Einflussfaktor, der die Debatten bestimmt und lenkt.

Es ist global gesehen die „Fridays for Future“-Bewegung, die für großes Aufsehen sorgt und die auch gehört wird. Politik kann die neue Wichtigkeit des Themas Klimaschutz nicht länger ignorieren und erfreulicherweise schaffen es die aktiven Jugendlichen mit ihren Aktionen, ein erstes Umdenken zumindest in der deutschen Gesellschaft in Gang zu setzen.

Angesichts vieler nur kleiner Schritte in der Klimapolitik war das Thema im öffentlichen Bewusstsein immer weiter nach hinten gerückt. Die Jugendlichen sagen einfach: Ihr könnt den Klimawandel nicht ignorieren und nicht aussitzen und wenn ihr nichts tut, wählen wir euch nicht mehr! Spätestens nach der Europawahl hallt dieser Ruf wie Donnerhall und erschüttert die etablierten Parteien bis ins Mark. Nun ist es ja nicht so, dass keine Klimapolitik stattfinden würde, aber es gibt ein Kommunikationsproblem. Man muss verstehen, wie Jugendliche sich informieren, was sie wahrnehmen und was nicht und wem medial geglaubt wird. Abgehobenes Sprechen, „Politiksprech“, Vertröstungsstrategien funktionieren nicht mehr. Mit der Gruppe der YouTuber, die zunächst als reines Unterhaltungsmedium begonnen haben, hat sich jetzt auch eine neue politische Einflussgruppe gebildet. Sehr wenige YouTuber treten von vornherein mit politischem Anspruch auf wie z.B. LeFloid mit seinem Nachrichtenchannel. Die meisten sind auf Comedy, Let's Play Videos, Musik oder kommerzielle Influencer-Inhalte abonniert.

Jedoch – wenn aus diesem Kontext eine politische Aktion entsteht, dann zieht sie gewaltige Kreise und wird sofort „viral“. Rezos Wahlauftruf, vor allem nicht die CDU zu wählen, und im zweiten Video, die Erweiterung „auch nicht SPD und schon gar nicht AfD“, dürfte die bislang meist diskutierte Aktion sein. Dass es ihm gelungen ist, in seinem zweiten Videoaufruf 90 weitere YouTube Stars >>

>> hinter sich zu versammeln, kommt einer medialen Bombe gleich. Nahezu jeder Jugendliche in Deutschland hat das wahrgenommen, es wird überall diskutiert. Rezo hat auch den gewaltigen Startvorteil, dass er „street credibility“ besitzt.

Seine Follower sind Fans, so ist das bei allen YouTubern. Mit wem ich entspannt meine Freizeit verbringe, dem glaube ich auch ein politisches Statement. Berufspolitikern wird von Jugendlichen eher mit größerer Skepsis begegnet, ihnen werden negative Beweggründe unterstellt und ihre Sprache ist nicht jugendgerecht.

Das mag unfair sein, wie auch die Tatsache, dass YouTuber komplizierte Sachverhalte extrem vereinfachen und zuspitzen. Aber es ist Aufgabe der Politik, genau darauf differenziert zu reagieren, sie muss dem neuen Ton sprachlich gewachsen sein. Gerade die Jugendseminare in der Wolfsburg zeigen, dass junge Menschen äußerst gesprächsbereit sind, dass sie zuhören können und in der Lage sind, ihre

Meinung auch einmal zu ändern, wenn sie auf gute Argumente stoßen. Jugendliche informieren sich anders als Erwachsene.

Das Fernsehen ist als Medium so gut wie verschwunden, viele besitzen schon gar keinen Fernseher mehr. Social media Plattformen werden stark genutzt, sind aber fluide. Vor einigen Jahren hieß es noch, dass Facebook die Welt beherrsche, jetzt sind Jugendliche nur noch ganz nebenbei dort unterwegs oder boykottieren die Plattform wegen ihrer vielen Skandale ganz bewusst. Im Augenblick boomen die Bildplattformen wie Instagram und Snapchat, aber auch das ist nicht in Stein gemeißelt. Junge Menschen sehen sehr genau, dass ihr persönlicher digitaler Info-Kosmos immer der Gefahr unterliegt, zu einer „social bubble“ zu werden, wenn nur noch die Infos durchdringen, die das eigene Weltbild bestätigen. Und sie tun etwas dagegen, indem sie die von ihnen genutzten Angebote häufiger wechseln. Außerdem werden sie selbst zu Produzenten eigener Inhalte, die im sozialen und unterhaltsamen Bereich beginnen, die aber jetzt schnell politisch werden können, wenn Aufregerthemen zum Tagesgespräch werden.

Der Nutzer wird zum „Produtzer“ und erhält damit neue Medienmacht. Was sich Jugendliche wünschen, ist ein Gespräch auf Augenhöhe mit der etablierten Politik. Wo das stattfindet, sind sie zum Dialog bereit. Werden sie von oben herab behandelt, vertröstet, für dumm erklärt, dann schlagen sie eben heftiger zurück. Und es ist ein Phänomen, dass sie im Augenblick medial fitter sind als die etablierten Parteien, die sich Tag ein, Tag aus, mit medialer Präsenz befassen müssen. Aber wie gut, dass sich die Jugendlichen aus der Mitte der Gesellschaft heraus auf den Weg gemacht haben, die Politik umzukrempeln, und dass sie nicht den Radikalierern das Feld überlassen, die letztlich die Demokratie abschaffen wollen. (Kei)



„Jugendliche wollen ein Gespräch auf Augenhöhe. Doch um das umzusetzen, müssen wir uns fragen: Wo sind die Augen der Jugend von heute? Was liegt in ihrem Blickfeld? Wie ist ihre Perspektive im Alltag? Beim Beantworten machen wir es uns zu leicht. Wir sagen, Jugendliche sind unengagiert. Wir geben Jugendlichen den Stempel „digital Natives“. Wir planen teure digitale Kampagnen – ohne zu wissen,

wie digitale Medien Jugendliche faszinieren, motivieren und informieren. Denn ein Gespräch auf Augenhöhe bedeutet nicht, die Augenfarbe des Anderen erkennen. Ein Gespräch auf Augenhöhe bedeutet, verstehen. In der Tiefe. Sehen, wer die Person hinter den Augen ist.“

Tabea Zorn, Stipendiatin der journalistischen Nachwuchsförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung und Referentin im Bereich "Junge Wolfsburg"

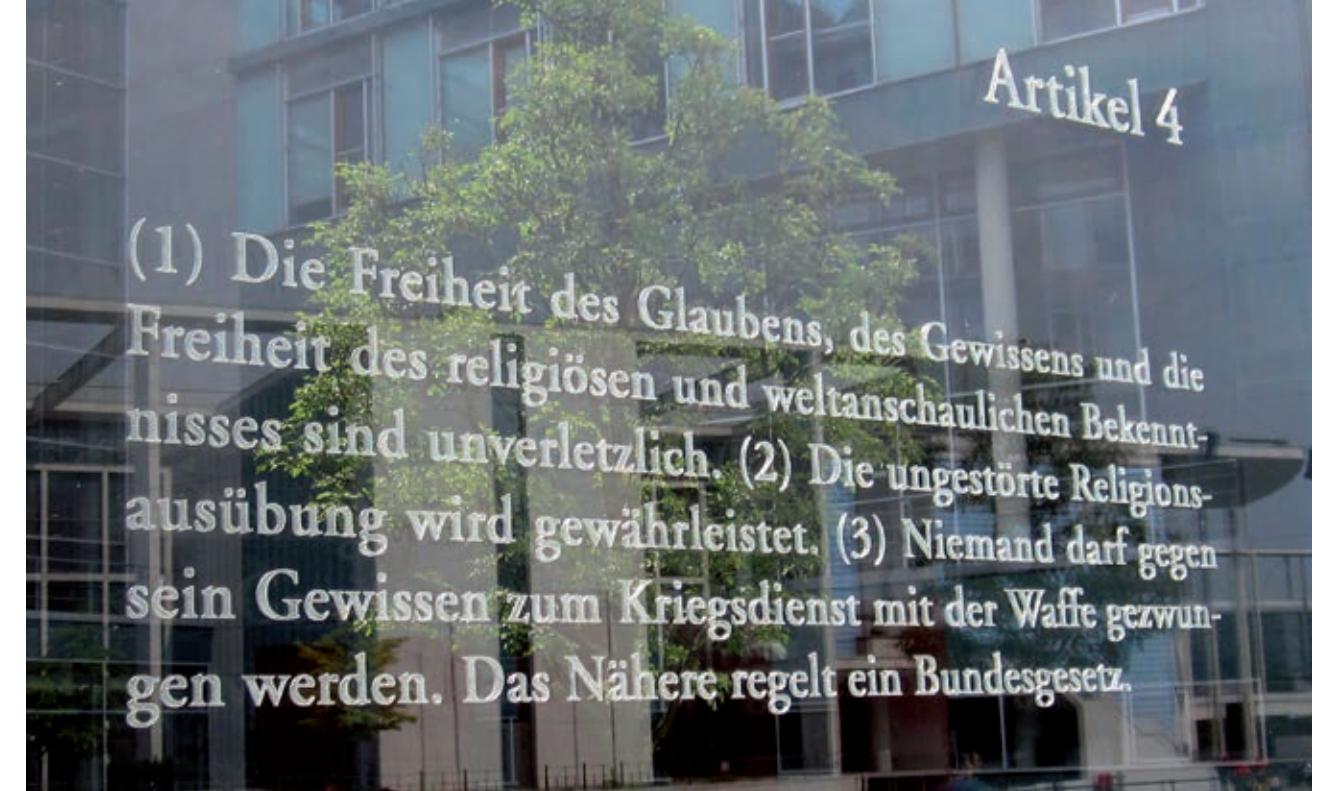


Foto: Kunstinssalation von Dani Karavan am Jakob-Kaiser-Haus des Bundestags in Berlin

DAS STAAT-KIRCHE-VERHÄLTNIS IM 21. JAHRHUNDERT VOR NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Am 6. Februar 1919 trat in Weimar die verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung zusammen und erarbeitete die Weimarer Reichsverfassung. Zahlreiche Veranstaltungen und Publikationen würdigten das Inkrafttreten der WRV vor 100 Jahren. Dabei konnte eine Veränderung in der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Verfassung beobachtet werden. Sie hatte über lange Zeit keinen guten Ruf. Zu sehr brachte man sie immer wieder mit den „Weimarer Verhältnissen“ in einen ursächlichen Zusammenhang. Wird aber nicht manche Entwicklung zu Unrecht allein der Verfassung angelastet und nicht den gesellschaftlichen Entwicklungen in der Zeit nach dem 1. Weltkrieg, die eben nicht so sehr von Weimar, sondern viel mehr von Potsdam geprägt waren? Für Christoph Gusy ist diese Verfassung „in hohem Maße aktuell, anschlussfähig und geradezu modern“.¹

Die Bedeutung dieser Verfassung wurde in der Vergangenheit immer wieder unterstrichen, nicht aber etwas, das Christian Waldhoff als „die fortwirkenden Elemente des Weimarer Werks“ bezeichnete. Sie gerieten allzu „leicht in den Hintergrund“.²

Dazu gehört der heutige Artikel 140 des Grundgesetzes, mit dem die entsprechenden Kirchenartikel der Weimarer Verfassung aufgenommen wurden. Eine Staatskirche wird ausgeschlossen. Der Staat ist weltanschaulich neutral. Religionsfreiheit und kirchliches Selbstbestimmungsrecht werden durch den Staat auch

in öffentlichen Bereichen gewährleistet. Man sprach vom „Weimarer Kirchenkompromiss“, der in das Grundgesetz einging und auch heute noch das Staat-Kirche-Verhältnis wesentlich bestimmt.

Fundamentale gesellschaftliche Veränderungen

Nun haben sich Gesellschaft und religiöse Landschaft in diesen einhundert Jahren fundamental verändert. So sprechen viele nicht mehr vom Staatskirchenrecht, sondern vom Religionsverfassungsrecht, um den Kirchen keinen Vorrang einzuräumen. Gerade auch im Zusammenhang mit der Missbrauchskrise wurde eine vermeintliche kirchliche „Sonderrolle“ immer >>



Foto: Frank-Walter Steinmeier und Kardinal Reinhard Marx von Michael Jungblut / KNA

>> wieder angefragt. Worin besteht aber die Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche im tiefsten? Wie ist sie im Wandel der Zeiten einzzuordnen? Und: Welche Zukunft haben die Verfassungsgarantien? Darüber diskutierten 140 Expertinnen und Experten bei den Essener Gesprächen zum Thema Staat und Kirche in der Wolfsburg.

Verlust des moralischen Status der Kirchen

Von Rudolf Smend stammt der vielzitierte Satz: „Denn wenn zwei Grundgesetze dasselbe sagen, so ist es nicht dasselbe“. Immer gilt es Entstehungsbedingungen einzubeziehen. Zu diesen Entstehungsbedingungen der Übernahme der Kirchenartikel in das Grundgesetz gehörte 1949 die allgemeine Wahrnehmung der Kirchen als moralische Autoritäten.

Dieser starke moralische Status ging nicht zuletzt durch den Missbrauchs-skandal beträchtlich verloren. Nicht wenige Beobachter meinen, die Ver-

änderung der moralischen Reputation der Kirchen werde auch Auswirkungen auf die konkrete Gestaltung der staatskirchenrechtlichen Normen haben.

„Riesige Akzeptanzprobleme“ des kirchlichen Arbeitsrechts

Angesichts dessen müssten die Verfassungsregeln neu mit Leben gefüllt werden, zeigte sich die Bundesverfassungsrichterin Christine Langenfeld bei den Essener Gesprächen in der Wolfsburg überzeugt.

Es gehe dabei um Glaubwürdigkeit, z.B. im Umgang mit dem sexuellen Missbrauch, aber auch um eindeutiges Handeln beim Arbeitsrecht, bei dem auch Bischof Overbeck „riesige Akzeptanzprobleme“ sieht.

Lange Zeit waren in der Personalauswahl Konfessionsprinzip und Verhaltensanforderungen bestimmend, die sehr weit in die persönliche Lebensführung hinein reichten. Das kirchliche Anforderungsprofil an

die Mitarbeitenden wurde durch das verfassungsrechtlich verbriegte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen geschützt. Nun hat das Bundesarbeitsgericht am 20. Februar 2019 in einem Grundsatzurteil den Einfluss der Kirchen auf das Arbeitsrecht beschränkt.

Seit der Kündigung eines Chefarztes im Erzbistum Köln wurden verschiedene Gerichte mit dem Fall befasst. Der Europäische Gerichtshof entschied im vergangenen Jahr, eine Ungleichbehandlung, um die es sich im Vergleich zu den nicht kirchlich gebundenen Kollegen gehandelt habe, sei mit dem Europarecht nur unter strengen Voraussetzungen, d.h. einer Verkündigungsnähe, vereinbar.

Geleitet hat den EuGH in seiner Entscheidung das Antidiskriminierungsanliegen. Auf dieser Grundlage entschied das Bundesarbeitsgericht: Kirchen könnten Loyalitäten nur dann besonders einfordern, wenn sie für die konkrete Tätigkeit unverzichtbar seien. >>

>> Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zeigt eine neue mögliche Problematik. Das Unionsrecht erkennt ausdrücklich an, dass die Mitgliedsstaaten der EU bei der Regelung des Staat-Kirche-Verhältnisses unterschiedliche Wege gehen können und diese zu achten sind. Eine Ausnahme bilden mögliche Maßnahmen gegen Diskriminierungen, z.B. aufgrund der Religionszugehörigkeit. Nicht wenige fragen, ob der Europäische Gerichtshof mit seiner Entscheidung einen Weg einschlägt, der auch Konsequenzen für das Staat-Kirche-Verhältnis in Deutschland haben könnte?

So sieht Hans Michael Heinig die Gefahr, dass die „unter dem Grundgesetz bewährten Grundkoordinaten einer zugleich säkularitäts- wie freiheitsschützenden Dogmatik verschoben“³ werden. Die Essener Gespräche im Jahr 2020 werden diese Frage in der Wolfsburg diskutieren.

Neue Chance für christliche Unternehmenskultur

Auch wenn kirchliche Dienstgeber künftig darauf achten, dass Arbeitsverträge nicht diskriminierend wirken, ändert dies nichts daran, dass die Kirchlichkeit einer Einrichtung nicht mehr allein durch die Kirchlichkeit der Mitarbeitenden bestimmt werden kann.

Es mag erstaunlich klingen. Doch in dem Urteil liegen auch Aufforderung und Chance, eine christliche Unternehmenskultur zu bestimmen,

die nicht mehr davon ausgeht, dass katholische Mitarbeitende automatisch ein katholisches Profil für die Einrichtung bedeuten.

Bischof Overbeck warb bei den Essener Gesprächen für eine „institutionsethische Perspektive“, die zunehmend

wichtiger für die Antwort auf die Frage nach dem Christlichen einer Einrichtung werden wird.

Das Verhältnis von Staat und Kirche steht vor Bewährungsproben. Bei aller Bedeutung der fortwirkenden Kraft der Kirchenartikel der Weimarer Verfassung zeigt sich, dass das Staatskirchenrecht im 21. Jahrhundert ... nicht das des Jahres 1919 sein kann“.⁴ (Sch)

¹ Christoph Gusy, 100 Jahre Weimarer Verfassung. Eine gute Verfassung in schlechter Zeit, Tübingen 2018, VII

² Christian Waldhoff, Folgen-Lehren-Rezeptionen: Zum Nachleben des Verfassungswerks von Weimar, in: Horst Dreier, Christian Waldhoff (Hg.), Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung, München 2018, 306

³ Hans Michael Heinig, Europäische Richtertheologie, in: FAZ 25.4.2019, 6

⁴ Stefan Korioth, Vom institutionellen Staatskirchenrecht zum grundrechtlichen Religionsverfassungsrecht? Chancen und Gefahren eines Bedeutungswandels des Art. 140 GG, in: Der Staat des Grundgesetzes – Kontinuität und Wandel, hrsg. von Michael Brenner, Peter Michael Huber, Markus Möstl, Tübingen 2004, 737

Beginnend mit den 54. Essener Gesprächen zum Thema Staat und Kirche steht die Tagungsreihe in der Verantwortung der Wolfsburg. „Ich freue mich, dass die profilierte überkonfessionelle Arbeit auf hohem wissenschaftlichem Niveau auch zukünftig gesichert bleibt und weiterentwickelt werden soll“, so Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck bei der diesjährigen Tagung.

Im Zuge von Umstrukturierungen im Bistum Essen wurde die bistumsseitige Verantwortung für die Essener Gespräche Akademiedirektor Dr. Michael Schlagheck und ab 2020 Akademiedirektorin Dr. Judith Wolf übertragen. Die Tagungsleitung wird durch Prof. Dr. Arnd Uhle wahrgenommen.

Neu geschaffen wurde ein Beratungsgremium für die Essener Gespräche, das mit dem Bischof tagt und den wissenschaftlichen Anspruch der Tagung ebenso widerspiegelt wie es deren interdisziplinären Ansatz und die inhaltlichen Planungen unterstützen wird.

Für dieses Gremium konnten gewonnen werden: Bundesverfassungsrichter a.D. Prof. Dr. Udo di Fabio, Prof. Dr. Hans Michael Heinig, Prof. Dr. Christian Hillgruber, Dr. Sabine Konrad, Staatssekretär Prof. Dr. Günter Krings MdB, Dagmar Mensink, Prof. Dr. Christoph Ohly, Chefredakteur Volker Resing, ZdK-Präsident Prof. Dr. Thomas Sternberg, Prof. Dr. Christian Waldhoff, Prof. Dr. Heinrich de Wall. Im Beratungsgremium wirken außerdem mit: der Tagungsleiter der Essener Gespräche Prof. Dr. Arnd Uhle sowie Dr. Michael Schlagheck bzw. Dr. Judith Wolf.

Ende des Jahres erscheint die Publikation der 54. Essener Gespräche: Michael Schlagheck, Arnd Uhle (Hg.), Individualität und Institutionalität. 100 Jahre staatskirchenrechtliche Bestimmungen der WRV, Münster 2019.

DAS SOZIALSTAATSPRINZIP DES GRUNDGESETZES – ein Rechtsprinzip ohne scharfe Konturen als großes politisches Versprechen.



Foto: D. Möller / Hans Michael Heinig

Der soziale Staat wird an drei Stellen im Grundgesetz erwähnt (Art. 20 Abs. 1 GG, Art. 23 Abs. 1 GG, Art. 28 Abs. 1 GG). Von der Aufnahme sozialer Grundrechte sah der Parlamentarische Rat bewusst ab. Regelungen zum Sozialstaat finden sich zudem in den Kompetenzkatalogen. Ein kohärentes Sozialstaatskonzept „aus einem Guss“ lässt sich diesen rudimentären Regelungen nicht entnehmen.

So kann es kaum verwundern, dass das Sozialstaatsprinzip in der Recht-

sprechung des Bundesverfassungsgerichts von untergeordneter Bedeutung blieb. Seine Judikatur lässt sich verkürzt dahin zusammenfassen, dass der Staat sich als Sozialstaat ausbilden darf und soll, weitere Einzelheiten aber der Gesetzgeber zu regeln hat.

Blickt man auf die Praxis des deutschen Sozialstaates in den letzten 70 Jahren zurück, dürfte die eigentliche Bedeutung des Sozialstaatsprinzips vor allem jenseits rechtsdogmatischer Gehalte liegen: Das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes diente nicht primär dazu, auf konkrete Rechtsfragen zu antworten. Er sollte vielmehr ein Ideal gesellschaftlicher Ordnung zum Ausdruck zu bringen. Verfassungsrecht ist immer auch Teil unseres kulturellen Selbstverständnisses.

Das Recht bildet eine symbolische Form (Ernst Cassierer), in der sich bestimmte Erfahrungen und Geschichte(n) ablagern. >>

Foto: Fineas / fotolia.com



Der Sozialstaat gehört zu den zentralen Charakteristika des politischen Gemeinwesens in Deutschland. Dem Parlamentarischen Rat war er 1949 so wichtig, dass er das Sozialstaatsgebot in den Katalog derjenigen Verfassungsprinzipien aufnahm, die unter dem Grundgesetz „ewig“ Bestand haben sollen (Art. 79 Abs. 3 GG). Dabei unterscheidet sich der Sozialstaat erheblich von den anderen Kernelementen des Verfassungsrechts, von den Grundrechten, der Demokratie, dem Rechtsstaat oder der Gewaltenteilung. Diese weisen eine lange verfassungsgeschichtliche Tradition auf. Sie wurden in der politischen Philosophie der Neuzeit über lange Zeiträume hindurch durchbuchstabiert. Sie werden im Grundgesetz durch detaillierte Regelungen näher konkretisiert. An einem sozialstaatlichen „Meisterdenker“ fehlt es hingegen. Auch in der Verfassungsgeschichte der Neuzeit spielt die Verankerung des Sozialstaates kaum eine Rolle und dem Grundgesetz selbst sind nur wenige Angaben zu entnehmen, was denn unter „Sozialstaat“ im Sinne der Verfassung zu verstehen ist und welche normativen Konsequenzen aus dem Verfassungsprinzip zu ziehen sind.

>> Das Recht wird so zu einer Art „Sinnspeicher“. Das Recht gibt Antworten auf die Frage, wie wir leben, wie wir unser Zusammenleben organisieren wollen, wie wir dieses Zusammenleben verstehen und welche starken Wertungen uns dabei leiten sollen.

Vor diesem Hintergrund lässt sich auch das Sozialstaatsprinzip deuten: Es enthält dreierlei Absagen: Grundentscheidungen gegen das Modell rein marktförmiger Selbstorganisation der Gesellschaft, gegen Ideen einer durchgreifenden Neuordnung des Eigentums im Geiste des Marxismus-Leninismus sowie gegen das konservativ-romantische Ideal ständisch-patriarchalischer Wirtschaftsformen. Zugleich inkludiert das Sozialstaatsprinzip gerade in seiner vagen Ausgestaltung. In der heutigen politischen Theorie konkurrieren unterschiedliche Begründungsmodelle für den sozialen Staat – von der christlichen Sozialethik über liberale Ordnungstheorien bis hin zur politischen Theorie des demokratischen Sozialismus.



Foto: Deutscher Bundestag / Sylvia Bohn

Das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes vermeidet in seiner Konturlosigkeit eine klare Stellungnahme zu solchen Begründungsdiskursen. Das Grundgesetz sistiert also in einer Art Doppelstrategie die ideologischen Großkämpfe um die Wirtschafts- und Sozialordnung einer Gesellschaft durch Ein- und Ausschluss. In den letzten 70 Jahren war diese Integrationsstrategie des Grundgesetzes enorm erfolgreich. Man stritt über die Ausgestaltung, nicht aber über die Existenz des Sozialstaates. Er wurde zum „overlapping consensus“ (John Rawls) der Bundesrepublik.

Ob das Sozialstaatsprinzip seine integrative politische Funktion auch unter sich verändernden Verhältnissen behält, wird man sehen: Für weite Teile der Sozialversicherung ist heutzutage umstritten, ob eine Grundsicherung oder die Erhaltung des individuell erreichten Lebensstandards das Ziel sozialer Leistungen sein soll. Trotz gleichbleibend hoher Sozialleistungsquote nehmen Teile der Bevölkerung Strukturanpassungen („Umbau“) vorrangig als „Abbau“ des Sozialstaates wahr. Seit Jahrzehnten diffus bleibt die Antwort auf die Frage, ob sich ergänzend zur nationalen eine europäische Sozialpolitik ausbilden wird. Momentan sind Wohlstandsniveau und Sozialstaatsmodelle innerhalb der Europäischen Union, aller Rhetorik vom „sozialen Europa“ zum Trotz, allzu unterschiedlich, um eine tragfähige gemeinsame europäische Identität auszubilden, die auf

gemeinsamen wohlfahrtsstaatlichen Leitbildern beruht. Schließlich: Gegenwärtig haben in ganz Europa wieder politische Leitvorstellungen Konjunktur, die kulturelle Homogenität und nationale Identität betonen. Der Populismus linker und rechter Provinien lässt sich mit ökonomischen Interessen der Trägergruppen nicht hinreichend erklären. Das Ausfransen der politischen Mitte ist nicht bloß eine Frage politischer Ökonomie.

Der Druck der hier beschriebenen Verhältnisse dürfte über kurz oder lang nicht folgenlos für die Selbstdeutung der Gesellschaft und deren Abbildung im Recht sein. Wie leistungsfähig das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes als Leitbild des politischen Kollektivs unter sich wandelnden Verhältnissen bleibt, wird sich zeigen müssen. Die bisherigen Erfahrungen lehren immerhin, die Resilienz und Wandlungsfähigkeit des Sozialstaatsprinzips nicht zu unterschätzen. (Hei)

>> Prof. Dr. Hans Michael Heinig, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Kirchenrecht und Staatskirchenrecht, Georg-August-Universität Göttingen und Mitglied im Beratungskreis der Essener Gespräche



BUCHTIPP:

70 Jahre Grundgesetz

In welcher Verfassung ist die Bundesrepublik? Hans Michael Heinig / Frank Schorkopf (Hg.) Vandenhoeck & Ruprecht, 2019.

LOYALITÄT IN KIRCHLICHEN ARBEITSVERHÄLTNISSEN – Konsequenzen aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes

Zum zweiten Mal haben die Wolfsburg und der Diözesancharitasverband für das Bistum Essen zum „Update Ethik“ im Rahmen der Dienstgeberfortbildungen eingeladen. Über 80 Dienstgeber bzw. Dienstgebervertreter haben sich mit den neuesten Entwicklungen im kirchlichen Arbeitsrecht auseinandergesetzt. Im Mittelpunkt der Diskussion standen zwei Arbeitsgerichtsverfahren, die in diesem Jahr zur Entscheidung gekommen sind und die Frage hervorrufen, woran in Zukunft noch deutlich werden kann, was eine kirchliche Einrichtung ausmacht. Den arbeitsrechtlichen Impuls zu den Fällen lieferte Prof. Dr. Jacob Joussen, Direktor des Instituts für kirchliches Arbeitsrecht an der Ruhr-Universität Bochum. Im 70. Jahr des Grundgesetzes, das das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen aus der Weimarer Reichsverfassung übernommen hatte, steht auch das kirchliche Arbeitsrecht vor großen Herausforderungen.

Im ersten Fall ging es um die Kirchenzugehörigkeit als Voraussetzung der Arbeit in der Kirche, den so genannten „Fall Egenberger“. Der zweite Fall behandelte den sogenannten „Chefarztfall“, der die Gerichte seit 10 Jahren beschäftigt. Der Chefarzt hatte geklagt, weil ihm wegen einer kirchenrechtlich ungültigen Ehe gekündigt worden war und Frau Egenberger, weil sie als Nicht-kirchenmitglied bei der Einstellung nicht zum Zuge gekommen war. Weder der Loyalitätsverstoß bei der Ehe noch die Nichtzugehörigkeit zur Kirche hielten der gerichtlichen Prüfung stand. Beide Verfahren werfen deshalb die Frage auf, was denn eigentlich die Loyalität zum kirchlichen Arbeitgeber ausmacht und woran das kirchliche einer Einrichtung erkennbar sein kann? Lange Zeit war zumindest gerichtlich immer wieder bestätigt worden, dass Kirchenmitgliedschaft und Loyalitätsobligationen das Entscheidende eines kirchlichen Arbeitsverhältnisses sind und vielfach wurde daran auch die Kirchlichkeit einer Einrichtung gemessen. (Einzelheiten zu den Gerichtsurteilen u.a. in: ZMV 29/2, S. 97/98 u. 108/109.)

Abgesehen von diesen Gerichtsurteilen zwingt auch die Realität in den Einrichtungen dazu, diese Frage neu zu stellen.

Viele Einrichtungen sind im Hinblick auf die Mitarbeitenden von großer Diversität geprägt, die sich durch Menschen unterschiedlichster Herkunft, Sprache und Religion, oder auch keiner Religionszugehörigkeit zeigt. In Regionen wie dem Ruhrgebiet wären katholische Einrichtungen schon lange nicht mehr arbeitsfähig, wenn Kirchenzugehörigkeit



und die Einhaltung strenger Loyalitätsobligationen der Maßstab für die Katholizität einer Einrichtung wären. Die Novellierung der Grundordnung vom 27. April 2015 hat gezeigt, dass die Bischöfe selbst hier umdenken. Zwar

wird das Eingehen einer kirchenrechtlich ungültigen Ehe bei katholischen Mitarbeitenden immer noch als schwerer Loyalitätsverstoß bewertet, eine Kündigung ist aber bereits nach der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse grundsätzlich ausgeschlossen und dass Menschen anderer Religionen und ohne Konfession oder Religion in kirchlichen Einrichtungen arbeiten, ist in vielen Bistümern Praxis. Worauf aber kommt es dann an?

Es ist die Kultur einer Einrichtung, an der heute deutlich wird, ob es sich um einen christlich geprägten Ort handelt. Die Kultur der Einrichtung aber hängt im Wesentlichen von der Werthaltung der Mitarbeitenden ab und davon, ob Räume geschaffen werden, in denen diese Werthaltungen zum Tragen kommen können.

Die Kultur einer Einrichtung entscheidet sich beispielsweise daran, ob Patienten und Patientinnen, Bewohner und Bewohnerinnen, Klienten und Klientinnen, Angehörige und andere Gruppen das Gefühl haben, an einem Ort zu sein, an dem trotz aller Realitäten, die auch hier gelten müssen, ein anderer Geist weht und etwas von der Zuwendung zu Menschen spürbar wird. >>



Foto: Wolf, EuGH Gebäude Strasbourg, France / shutterstock.com

>> Seit mehr als fünf Jahren ist die Wolfsburg mit unterschiedlichen Partnern in diesen Fragen unterwegs. Die Zeit ist geprägt von Erfahrungen mit Krankenhäusern, mit Altenheimen und weiteren Gesundheitseinrichtungen. Bei aller Unterschiedlichkeit der Einrichtungen kann folgendes gesagt werden: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen bringen in hohem Maße Werte mit und leben sie aktiv, die auch kirchlichen Einrichtungen am Herzen liegen. Es gibt in den meisten Fällen also kein Wertevakuum in den Einrichtungen.

Viele Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, wollen diesen Werten Ausdruck geben und sehnen sich nach Möglichkeiten, Räume für diese Werthaltungen zu finden. Es geht also für das Profil christlicher Einrichtungen nicht darum, Werte zu revitalisieren, sondern dafür Sorge zu tragen, dass sie gelebt werden können. Diese Räume zu schaffen, ist der zentrale Punkt, wenn es darum geht, eine christliche Kultur für Mitarbeitende wie für diejenigen, die christliche Einrichtungen in Anspruch nehmen, spürbar werden zu lassen. Deshalb ist eine Reflexion darüber wichtig, wie diese Werte in einer Einrichtung gelebt werden können.

Es geht darum, das Handeln, das Menschen aus ihren Werthaltungen heraus immer wieder leitet, bewusst zu machen und ethische Reflexion einzufordern und zu ermöglichen. Dabei ist Ethik nicht Zierde, sondern die Ermöglichungslogik, die es uns erlaubt in den komplexen Entscheidungssituationen, die in Einrichtungen entstehen, zu gut begründeten und trag-

fähigen Lösungen zu gelangen. Wenn in den kirchlichen Einrichtungen eine solche Sicht auf Ethik gelänge, wäre viel gewonnen. Schließlich muss auch die Frage gestellt werden, was passiert, wenn Mitarbeitende immer wieder gegen Verabredungen verstößen, das Teamklima stören und eben nicht bereit sind, im Dialog um Entscheidungen zu ringen. Nicht Loyalitätsverstöße im Sinne einer Sexualmoral der Kirche sind der Maßstab, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Wichtiger sind vielmehr ihre Werte und Haltungen.

Das stellt auch neue Anforderungen an Führungskräfte. Sie setzen Maßstäbe für die Haltung und damit für die Kultur einer Einrichtung. Sie müssen das Gespräch über Werthaltungen suchen, schon bei der Einstellung von Mitarbeitenden.

Das Gespräch über Werthaltungen unter dieser Rücksicht könnte auch ein wichtiger Grund sein, weshalb Mitarbeitende unterschiedlichste Gesinnung gerne in kirchlichen Einrichtungen arbeiten und für christliche Werthaltungen stehen. Aus einer solchen Kultur ergibt sich der Maßstab für Einstellung und notfalls auch die Trennung von Mitarbeitenden. (Wo)

INTERKULTURELL KOMPETENT IM GERICHTSSAAL

Im April 2016 verübten drei Jugendliche mit Verbindungen zur salafistischen Szene einen Sprengstoffanschlag auf das Gebetshaus einer Sikh-Gemeinde in Essen. Mutmaßlich waren die Tathintergründe religiöser und kulturpolitischer Natur. Die Jugendlichen wählten das Anschlagsziel, weil sie mit der Behandlung von Muslimen durch Sikhs in Nordindien nicht einverstanden waren und Anhänger der Religionsgemeinschaft als Ungläubige klassifizierten. Inzwischen hat das Landgericht Essen die Angeklagten zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Auch wenn dieses Beispiel sicher nicht alltäglich ist, so zeigt es doch, dass wir in Deutschland in einer kulturell und religiös komplex verflochtenen Gesellschaft leben, die gleichzeitig von Globalisierungsprozessen und Abgrenzungsdiskursen bestimmt wird.

Mit der Neueinrichtung des Zentrums für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW (ZIK) reagiert das Ministerium der Justiz NRW auf die steigende gesellschaftliche Diversität und die damit einhergehende Spannungslage. Das ZIK bietet allen Justizmitarbeiterinnen und Justizmitarbeitern Unterstützung beim Umgang mit Herausforderungen, die eine kulturelle Dimension haben.

In Kooperation mit dem ZIK hat die Katholische Akademie Die Wolfsburg eine Fortbildungsinitiative für Richterinnen und Richter gestartet. In der Pilotphase der Initiative arbeiten Wolfsburg und ZIK eng mit dem Landgericht Essen zusammen, um einen bedarfsgerechten Zuschnitt der Fortbildung zu garantieren. Unter dem Titel „Interreligiöse und interkulturelle Konflikte identifizieren, verstehen und bearbeiten“ findet in der Wolfsburg ein zweimoduliges Seminar statt. Im ersten Modul der Fortbildung setzen sich die Teilnehmenden mit grundlegenden Fragen auseinander: Was bedeutet „Kultur“? Gibt es eine eigene „Gerichtskultur“? Was geschieht, wenn unterschiedliche Wertvorstellungen und „Rechtskulturen“ kollidieren? Welche Techniken der interkulturellen Kommunikation können im gerichtlichen Kontext fruchtbar eingesetzt werden, um Missverständnisse zu vermeiden und Konflikte zu entschärfen? Aber auch kulturspezifische Themen, wie z.B. das Verhältnis von Scharia und Grundgesetz oder Frauenbilder im Islam, werden in Fachvorträgen erörtert. Das zweite Modul, als Transfertag konzipiert, dient dazu, Erfahrungen aus der Praxis zu reflektieren und auf dieser Basis eine erweiterte Handlungskompetenz zu entwickeln.

Schon in der Anfangsphase der Initiative zeichnet sich ab, dass sich Modelle von interkultureller Kompetenz nicht leichthin auf spezielle Berufsfelder übertragen lassen. Interkulturelle Kompetenz im Gerichtssaal erschöpft sich nicht in der bloßen Anwendung von Kulturwissen oder gar Verhaltensrezepten. Vielmehr sind die Bereitschaft zur Selbst- und Wertereflexion sowie die Entstereotypisierung von Wahrnehmungsmustern wesentlicher Bestandteil des Kompetenzprofils. >>



>> Beispielhaft für die in Gang gesetzten Reflexionsprozesse sei hier eine strafrechtliche Diskussion herausgegriffen, die Frage nämlich, ob und wie kulturelle und religiöse Prägungen bei der Strafzumessung zu berücksichtigen sind. Auf der einen Seite lässt sich argumentieren, dass sich kulturelle und religiöse Faktoren strafmildernd auswirken könnten. Zum Beispiel dann, wenn die Täterin oder der Täter nicht vertraut mit den herrschenden Werten und Gesetzen ist und aus eigener fremdkultureller Perspektive von der Notwendigkeit und Richtigkeit ihres/seines Handelns völlig überzeugt gewesen ist. Gegen eine solche medial häufig als „Kulturrabatt“ kritisierte Sicht lassen sich Argumente ins Feld führen: Wird das Ziehen der Kulturkarte zur bloßen Verteidigungsstrategie? Und viel grundsätzlicher: Ist es überhaupt möglich, Handlungen als kulturbedingt zu klassifizieren? Führt dies nicht zur Verfestigung von Stereotypen und zur Ausblendung situativer und individueller Faktoren? Mit den gleichen Gegenargumenten haben übrigens auch jene zu ringen, die sich für eine Strafmaßverschärfung aussprechen, etwa für straffällige ausländische Jugendliche. Begründet wird die Haltung mit dem Erziehungsauftrag des Justizvollzugs: Härte führt eher zur Verhaltensänderung als Milde, die von ausländischen Täterinnen und Tätern oft als Schwäche des Systems ausgelegt werden würde.



Doch auch diese Überlegung stützt sich auf gefährliche Verallgemeinerungen: Gelingt die Resozialisierung jedes jugendlichen Straftäters mit fremdkulturellen Hintergrund tatsächlich immer dann besser, wenn härter bestraft wird? Wahrscheinlicher ist es, dass es an dieser Stelle weniger auf Kultur- und Religionszugehörigkeit ankommt als vielmehr auf die Persönlichkeit des Einzelnen und das Fingerspitzengefühl der Richterin bzw. des Richters.

Die Diskussion kann hier nur im Ansatz wiedergegeben werden. Zudem beschränkt sich das Seminar nicht auf den strafrechtlichen Kontext, sondern bezieht auch zivilrechtliche Fragestellungen ein. Gerade die Bandbreite und die Komplexität der Themen werden uns zukünftig sicher begleiten. Auf weitere spannende Erkenntnisprozesse und die mögliche Weiterentwicklung der Kooperation freuen wir uns bereits. (Jes)

CLAN-KRIMINALITÄT IM RUHRGEBIET BEGEGNEN

Der Bekämpfung von Clan-Kriminalität, insbesondere arabischer und kurdischer Großfamilien, kommt gegenwärtig eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit zu. Nahezu täglich geht die Polizei in Allianz u.a. mit dem Zoll, den Steuerbehörden und dem Ordnungsamt gegen kriminelle Clan-Strukturen in den Städten des Ruhrgebiets vor.



Neben Berlin und Bremen hat sich vor allem das Ruhrgebiet zu einem Hotspot von kriminellen Clan-Strukturen entwickelt.

Dies hat die Landesregierung NRW dazu veranlasst, das Problem der Clan-Kriminalität als ein eigenes Themenforum der Ruhr-Konferenz auszuweisen. Ein erstes großes Symposium fand am 30. Januar dieses Jahres auf Einladung von NRW-Innenminister Herbert Reul in Essen statt, das rund 500 Expertinnen und Experten für den Austausch von Erfahrungen und das Bilden von Netzwerken zusammenbrachte.

Da das Thema Clan-Kriminalität bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Gefühle von Angst, Ohnmacht und Wut auslöst und sich zudem dazu eignet, politisch instrumentalisiert zu werden, kommt ihm eine hohe gesellschaftliche Relevanz zu.

Warum ist Clan-Kriminalität ein Thema für die Wolfsburg?

Als Akademie des Bistums Essen sind wir auf vielfältige Weise in enger Vernetzung mit vielen Institutionen und Akteuren des Ruhrgebiets aktiv in regionale Entwicklungsprozesse involviert – dies nicht zuletzt in der interkulturellen und interreligiösen Vermittlung. Es ist uns dabei ein zentrales Anliegen, die entscheidenden sachkundigen Akteure auf besonderen Problemfeldern mit einer interessierten Öffentlichkeit ins Gespräch zu bringen. Dazu schaffen wir Räume, in denen – angereichert durch die hohe Expertise der Gesprächspartner – mit kühlem Kopf über gesellschaftlich heiße Eisen gesprochen werden kann. Und so fand in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Essen in der Wolfsburg eine Abendveranstaltung statt, in der offen und schonungslos über die besonderen Herausforderungen bei der Bekämpfung krimineller Clan-Strukturen im Ruhrgebiet diskutiert wurde. Auf dem Podium sprachen dazu der Essener Polizeipräsident Frank Richter, Christian Kromberg als Beigeordneter der Stadt Essen u.a. für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie der Islamwissenschaftler und Jurist Prof. Dr. Mathias Rohe. Die Abendveranstaltung hat beispielhaft gezeigt, dass sich in solchen Räume des Dialoges Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger konstruktiv bearbeiten lassen und verschiedene Institutionen und Behörden die Möglichkeit haben, ihre Arbeit einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. (Ob)



Fotos: Polizeifotos, Polizei Essen

WAS HAT DER ISLAM MIT ARABISCHER CLAN-MENTALITÄT ZU TUN? Fragen an Prof. Dr. Mathias Rohe

Was genau ist unter einem "arabischen Clan" zu verstehen?

„Arabischer Clan“ ist in der aktuellen Debatte um „Clankriminalität“ ein nicht ganz präzises Kürzel für arabische und kurdische Großfamilien, die in den 1970er und 1980er Jahren in großer Zahl meist als Flüchtlinge aus dem Libanon, aber auch aus der Türkei, Palästina und Syrien nach Deutschland gekommen sind.

Welche kulturellen und mentalen Prägungen bzw. Erfahrungen herrschen in den Clans vor? Spielt der Islam hier eine mentalitäts- und verhaltensprägende Rolle?

In den Herkunftsstaaten wurden sie wegen ungeklärter Herkunft und Staatsangehörigkeit von Staat und Gesellschaft weitgehend ausgegrenzt. Sie waren existentiell auf den traditionellen sozialen Zusammenhalt in stark patriarchalisch strukturierten Großfamilienverbänden angewiesen. Dazu zählt auch eine ausgeprägte „Ehrenkultur“ und die interne Regelung von Konflikten, wobei in der Regel die Interessen des beteiligten Kollektivs ausschlaggebend sind und nicht die Interessen von Individuen.

Über einige Jahre wurde ihnen auch in Deutschland kaum Zugang zu Bildung und regulärer Arbeit ermöglicht. Einige Familienmitglieder erkannten das Potential des engen Familienzusammenhalts für „schlagkräftige“ kriminelle Strukturen. Die Kultur, nicht die Religion der Beteiligten ist bei alledem ausschlaggebend; die kriminellen Aktivitäten widersprechen islamischen Grundsätzen. Traditionell islamische Normen können allerdings bei internen Ehe- und Familienkonflikten bedeutsam werden, wobei sich auch diese mit kulturellen Gewohnheiten mischen.



Foto: Alexandra Roth / Bistum Essen

Worauf wird es im Kampf gegenüber kriminellen Clanstrukturen künftig besonders ankommen? Sehen Sie bei den Clans hier Möglichkeiten einer Kooperation?

Bei weitem nicht alle Mitglieder der Großfamilien sind selbst kriminell oder unterstützen Straftaten. Die kriminellen Strukturen haben sich einerseits sehr verfestigt, weil die starken Loyalitäten noch vorhanden sind und andererseits der Staat über Jahre hinweg Ressourcen bei Polizei und Justiz eingespart hat, statt die notwendigen Kräfte und Mittel bereitzustellen. Insoweit werden nun konsequente, langfristig angelegte Maßnahmen zur Eindämmung und Bestrafung der kriminellen Aktivitäten erforderlich. Ebenso wichtig ist jedoch Prävention, indem rechtsstaatsorientierte Brückenbauer innerhalb der Familien aktiviert und insgesamt Zugänge zu sozialadäquater Bildung und sozialer Teilhabe geschaffen werden. Eine Kooperation im Zusammenhang mit Straftaten kann nur in akuten Notfällen in Betracht kommen, um Schlimmeres zu verhindern. (Ob)

Foto: Nikolas Hoffmann / stock.adobe.com



20

WAS BEI DER BEGLEITUNG STERBENDER WICHTIG IST

Als katholische Akademie ist es uns ein zentrales Anliegen, das gesellschaftlich häufig verdrängte Thema „Sterben und Tod“ offensiv anzugehen. Dazu suchen wir das Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlichster Berufsgruppen und Professionen, die sich hauptberuflich oder ehrenamtlich mit Sterben und Tod beschäftigen: Ärzte und Pflegekräfte, Theologen und Seelsorger, Sterbe- und Trauerbegleiter, Friedhofsmitarbeitende, Bestatter u.a. Dazu gehen wir sowohl mit offenen Veranstaltungsformaten wie mit auf spezielle Berufsgruppen zugeschnittenen Seminaren auch an jene Orte, an denen Sterben und Tod alltäglich sind, z.B. in Krankenhäuser, Altenheime, Hospize, auf Friedhöfe. Dieser Austausch auf Augenhöhe hilft uns einerseits dabei, gesellschaftliche Umgangsweisen mit Sterben und Tod selbst besser wahrzunehmen und zu verstehen. Andererseits ermöglicht uns dieser Dialog, christliche Vorstellungen vom guten Leben und menschenwürdigen Sterben auf ihre Anschlussfähigkeit hin zu prüfen und sie in den Diskurs einzubringen. So fand im März in der neuen Trauerhalle des Duisburger Waldfriedhofs eine Abendveranstaltung statt, die sich der Frage widmete, was wir von Sterbenden für unser Leben lernen können. Neben dem Theologen P. Prof. Elmar Salmann OSB und dem Krankenhausseelsorger und Musiker Michael Kampmann saß Edeltraud Müller auf dem Podium, die sich heute in der Hospizarbeit und im Projekt „Wünschewagen“ des Arbeiter-Samariter-Bundes ehrenamtlich in der Begleitung sterbender Menschen engagiert.

Foto: photopageeu / shutterstock.com

Frau Müller, Sie sind durch Ihre ehrenamtliche Arbeit nahezu täglich mit Sterbenden konfrontiert. Was ist Ihnen in der Begleitung Sterbender wirklich wichtig?

Frau Müller: Mir ist es wichtig, jedem Sterbenden offen zu begegnen und mich wirklich auf sie oder ihn einzulassen. Deshalb geben wir als Sterbebegleiterinnen und -begleiter heute nichts mehr vor. Wir sind in erster Linie Hörende, die todkranken Menschen nach ihren Wünschen fragen und versuchen, diese auf vielerlei Weise zu erfüllen. In der Regel sind das ganz einfache, alltägliche Wünsche. Manche möchten aber z.B. noch einmal das Meer sehen oder zu einem Spiel ihres Lieblingsvereins ins Stadion. Für solche letzten Wünsche gibt es das Projekt „Wünschewagen“ des Arbeiter-Samariter-Bundes. Wir fahren dann mit den Schwerstkranken z.B. noch einmal an einen Ort, der ihnen viel bedeutet und mit dem sie besondere Erlebnisse verbinden.

Natürlich ist und bleibt es aber auch eine Realität, einem Sterbenden nicht jede Angst nehmen zu können. Erfahrungsgemäß sind die Ängste der letzten Phase auch in einen Prozess eingebettet: es gibt Momente großer Angst, genauso wie es Momente von Entspannung und Zuversicht gibt. Die Furcht, die wir alle vor unerträglichen Schmerzen im Todesprozess haben, gehört zu den Ängsten, die sich am leichtesten zerstreuen lassen. Die Hospizbewegung, ambulant und stationär, hat eine Vielzahl von Methoden entwickelt, z.B. durch die Anwendung verschiedener kombinierter Medikamente, die eine effektive Schmerzbehandlung ermöglichen. Dadurch lassen sich Schmerzen unter Kontrolle halten, ohne dass das Bewusstsein getrübt wird. Jeder Mensch sollte in dieser wichtigsten Übergangsphase, die ihm ohnehin schon alles abverlangt, diese grundlegende Unterstützung bekommen.



Foto: Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Was können Angehörige tun, um Sterbenden das Abschied nehmen zu erleichtern?

Frau Müller: Der engste Kreis der Familie ist die wichtigste Stütze für Sterbende auf ihrem letzten Weg. Damit dieser nicht holperig, sondern leicht zu bewältigen ist, sind neben der fachlichen Pflegebetreuung der Zusammenhalt und die Präsenz der Familie der wertvollste Beistand – vor allem dann, wenn der Tod nicht plötzlich eintritt,

sondern schleichend vor sich geht. Zwar ist es in diesen Momenten schwer, die richtigen Worte zu finden, dennoch sollten Angehörige versuchen, dem Sterbenden das Gefühl zu vermitteln, dass er erstens seinen Weg nicht alleine gehen muss und zweitens, dass er beruhigt bzw. frei "gehen" kann und darf. Sollte der Sterbende sprechen können, dann sollte man ihm zuhören und ihn so lange reden lassen, wie er möchte. Auf jeden Fall sollten Floskeln wie "Alles wird gut!" vermieden werden.

Angehörige müssen sich auch im Klaren darüber sein, dass die sterbende Person oft noch jedes Wort hören und verstehen kann. In dieser Phase sind alle Sinne offen und glasklar. Deshalb sollten Angehörige heimliche Nebengespräche mit weiteren Anwesenden, die den Sterbenden belasten könnten, tunlichst vermeiden und ihn stattdessen ihre Nähe spüren lassen. Körperlicher Kontakt wie Händehalten beruhigt. Das Streicheln über die Haare kann Sterbenden ein Gefühl der Geborgenheit vermitteln. Verständnis, Einfühlungsvermögen und Geborgenheit sind der beste Trost, den Angehörige leisten können. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass auch das Hören und – soweit möglich – das gemeinsame Singen der Lieblingslieder ganz, ganz wichtig ist.

Da aber viele Angehörige mit einer solchen Ausnahmesituation überfordert sind und nicht wissen, wie sie sich gegenüber dem Sterbenden verhalten sollen, kann ich „Letzte Hilfe Kurse“ empfehlen, die inzwischen vielerorts angeboten werden. Hier bekommen Angehörige praktische Pflegetipps, wie sie den Sterbenden die ihnen verbleibende Zeit so angenehm wie möglich machen können. Gleichzeitig können sie in solchen Kursen auch lernen, mit ihren eigenen Ängsten und Unsicherheiten in solchen Situationen umzugehen. >>

21



Foto: Wünschewagen: Edeltraud Müller (1. v. l.) während einer Fahrt mit dem Wünschewagen, ASB

Spielen religiöse Fragen und Vorstellungen von einem "Danach" bei Sterbenden heute noch eine Rolle?

Frau Müller: Das ist eine sehr individuelle Angelegenheit. Grundsätzlich ist es schon so, dass die Frage nach dem „Danach“ spürbar an Bedeutung verloren hat. Viele Menschen haben das Loslassen nicht lernen können. Kontrollverlust wird als bedrohlich erlebt und damit hat Sterben ja zu tun.

Viele Menschen verfügen heute nicht mehr über eine spirituelle Praxis, in der Loslassen, Sich-einlassen und Vertrauen wesentliche Elemente sind. Sich dem Göttlichen zu überlassen, sich getragen zu wissen, ist deshalb nicht mehr selbstverständlich. Doch ich erlebe auch Menschen, die heute genauso wie früher von ihrem Glauben und ihrem Vertrauen auf ein „Danach“ getragen sind und die tief und ehrlich über „letzte Dinge“, über Gott mit mir sprechen möchten. Ich glaube, sie sterben sogar leichter!



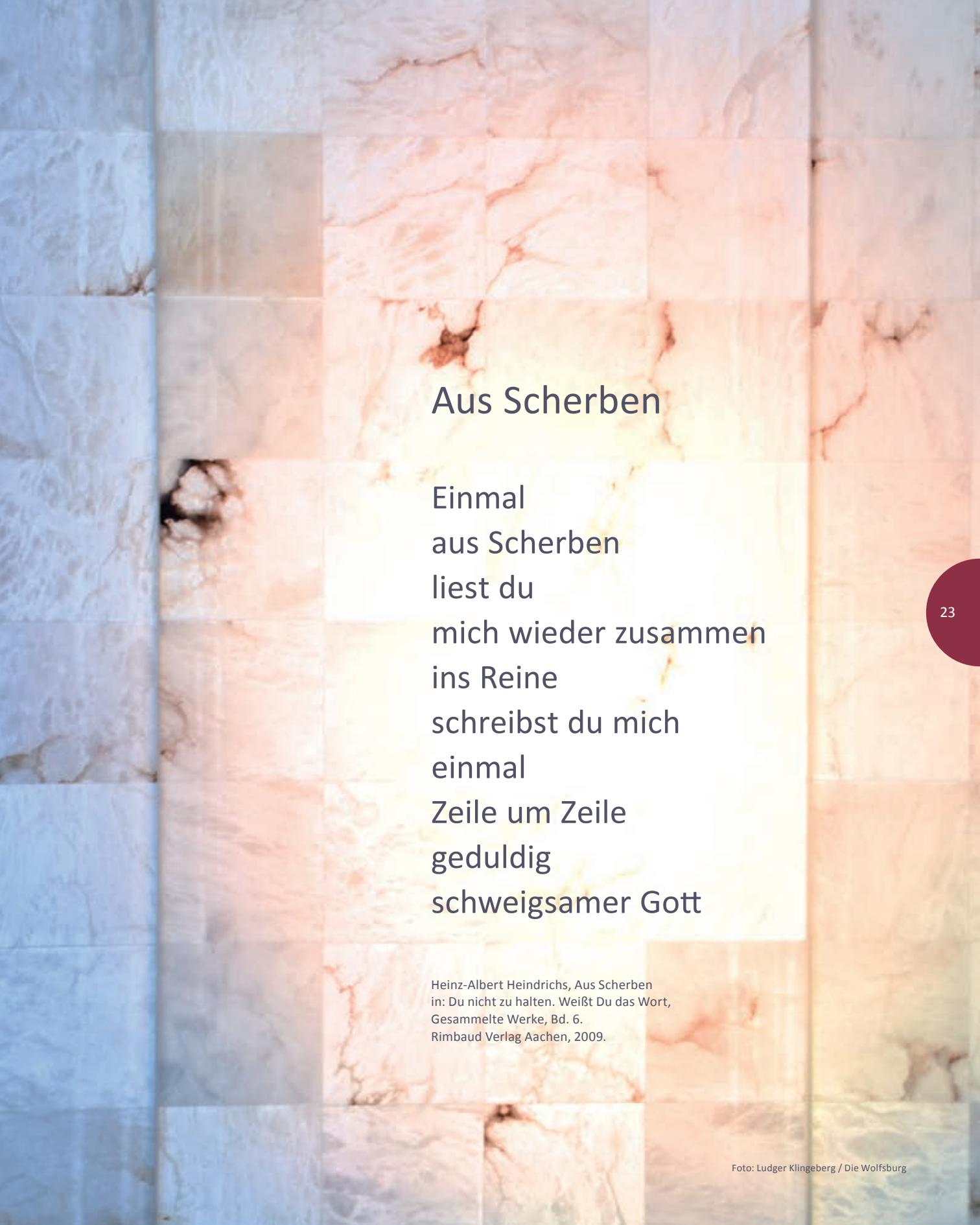
Foto: Braut mit Sterbendem: Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) / Hannibal

Was haben Sie von sterbenden Menschen für Ihr Leben gelernt?

Frau Müller: Sterbende sind unsere Lehrerinnen und Lehrer, weil wir mit dem Tod nicht experimentieren oder ihn im Voraus erleben können. Sie haben mir z.B. beigebracht, mein Leben als kostbares Gut anzusehen, das es voll auszuschöpfen gilt. In uns allen stecken Träume von Liebe, Leben und Abenteuer, die wir aus verschiedenen Gründen oft nicht verwirklichen.

Diese Gründe wollen uns scheinbar beschützen, aber in Wahrheit halten sie uns in einem Gefängnis fest und damit das Leben auf Distanz. Deshalb verschiebe ich keine Dinge mehr, die mir wichtig sind.

Das „Hier und Jetzt“ hat eine größere Bedeutung bekommen. Ich bin ehrlicher geworden, kann mich besser abgrenzen. Ich will mich mehr auf das Wesentliche konzentrieren und nur mit den Menschen meine Zeit verbringen, mit denen herzliche und echte Begegnungen möglich sind. Ich versuche, schon im Hier und Jetzt in versöhntem Frieden mit mir und anderen zu leben.



Aus Scherben

Einmal
aus Scherben
liest du
mich wieder zusammen
ins Reine
schreibst du mich
einmal
Zeile um Zeile
geduldig
schweigsamer Gott

Heinz-Albert Heindrichs, Aus Scherben
in: Du nicht zu halten. Weißt Du das Wort,
Gesammelte Werke, Bd. 6.
Rimbaud Verlag Aachen, 2009.

Foto: Ludger Klingeberg / Die Wolfsburg



Bild: Anfechtung durch Hoffart – Schneider, Ausgabe XII



Bild: Bestärkung im Glauben – Schneider Ausgabe XII



Bild: Mahnung zur Abkehr von weltlichen Dingen – Schneider, Ausgabe XII



Bild: Die Stunde des Todes – Schneider Ausgabe XII

ARS BENE MORIENDI – DIE KUNST DES GUTEN STERBENS IM MITTELALTER Und was wir heute wieder von ihr lernen können

Im Forum für Ethik und Profibildung der Wolfsburg, das sich mit den Fragen einer christlichen Unternehmenskultur in christlichen Gesundheitseinrichtungen auseinandersetzt, spielt die Frage nach dem Sterben von Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern und Bewohnerinnen und Bewohnern in Altenpflegeeinrichtungen immer wieder eine große Rolle.

Im Hinblick auf Krankenhäuser in konfessioneller Trägerschaft sagt der Leiter der Gießener Studie, Wolfgang George, in einem Interview: „... die Konfessionellen sind im Trend besser. Ohne dass Sie richtig gut sind“. Eine gute Sterbekultur, die nicht nur die körperlichen, sondern auch die seelischen Nöte in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellt, kann wichtiges Zeichen des Profils für ein konfessionelles Haus sein.

Im Gespräch mit Mitarbeitenden kirchlicher Gesundheitseinrichtungen ist in den Seminaren der Wolfsburg häufig die Sterbekultur des Mittelalters Ausgangspunkt für fruchtbare Überlegungen zur Verbesserung der heutigen Praxis. Warum sind die mittelalterlichen Sterbebüchlein zur *ars bene moriendi*, der Kunst des guten

Sterbens, hilfreich für das, was heute bedenkenswert ist? Umfragen zufolge wünscht sich der Großteil der Deutschen einen schmerzfreien, schnellen und plötzlichen Tod.

Solche Überlegungen waren für den mittelalterlichen Menschen undenkbar. Im Mittelalter bestimmten Un gewissheit der Todesstunde und die Sorge, mit Sünden beladen zu sterben, die große Gefahr in der ewigen Ver dammnis zu enden. Deshalb entwickelte sich im Mittelalter ein festes Ritual, das helfen sollte, in der Todesstunde gewappnet zu sein. Dieses Ritual findet sich in den sogenannten Sterbebüchlein. Darin wird volkstümlich vorge- >>

>> schrieben, wie die Sterbestunde ab zulaufen hat. Die christliche Kunst des Sterbens bestand im Wesentlichen darin, fünf Versuchungen am Lebens ende zu widerstehen: Dem Unglauben, der Verzweiflung, der Ungeduld, dem Hochmut und der Anhaftung. Bildhaft dargestellt, wurden dem mittelalterlichen Menschen diese Versuchungen klar vor Augen geführt.

Die intensive Beschäftigung mit den Bildern zeigt, dass es nicht um eine einfache Übertragung von damals auf heute geht, sondern es werden Analogien geweckt, die dem modernen Menschen eingängig sind. Ein Grund tenor der Sterbebüchlein besteht darin, dass dem mittelalterlichen Menschen sein Gesundheitszustand nicht verhehlt wurde. Um gewappnet zu sein, war es wichtig, dass er um den drohenden Tod wusste. Nicht anders ist es heute. Die Auseinandersetzung mit dem Tod,

so die Erfahrung vieler Mitarbeitender in Krankenhäusern und Alteneinrichtungen, macht das Sterben leichter. Zu einer *ars bene moriendi* heute gehört es auch, sich verabschieden zu können, Dinge regeln zu können und bewusst lassen zu können. Es gehört dazu, Raum für Spiritualität zu geben, auf unterschiedlichste religiöse Bedürfnisse der Sterbenden eingehen zu können und ihnen am Ende Gutes zu tun, was immer das individuell auch für jeden und jede bedeutet. Auf Palliativstationen sind das häufig schon Selbstverständlichkeiten. Aber gestorben wird nicht nur dort, sondern auf nahezu allen Stationen von Krankenhäusern und Altenheimen.

Die Herausforderungen für christliche Gesundheitseinrichtungen und die darin tätigen Mitarbeitenden besteht darin, sich auch auf diesen Stationen in der Tradition des kirchlichen Sterbens darüber zu verständigen, wie dieser Anspruch unter den heutigen Arbeitsbedingungen umgesetzt werden kann und was er konkret für die Sterbe- und Trauerkultur einer Station, einer Einrichtung bedeutet. Oft sind es kleine Dinge, die diese Kultur befördern können, etwa ein Ritualkoffer, der Texte für Menschen unterschiedlicher spiritueller Neigungen enthält, die zu hören ihnen in der letzten Lebensphase gut tun, evtl. mit einem Kreuz, das nicht aufdringlich wirkt, aber unaufdringlich auf eine Hoffnung verweist u.a. mehr. Hilfreich ist es aber auch, mit Mitarbeitenden an der Stärkung ihrer Ritualkompetenz zu arbeiten, da mit sie die unterschiedlichen spirituellen Bedürfnisse von Menschen erkennen und entweder selbst reagieren können oder wissen, wo und wie sie unterstützt werden können. Die Auseinandersetzung mit den Sterberitualen des Mittelalters enthalten zahlreiche Anregungen für eine christliche Sterbekultur heute. (Wo)

NEUES GOTTESDIENSTFORMAT – DIE hOra

Glaubenszeugnis von Michael Schulz, Generalintendant des Musiktheaters im Revier

Zum zweiten Mal fand am Sonntag nach Ostern eine hOra in der Wolfsburg statt. Ein Gottesdienstformat, das mit einem Wechsel aus ungewöhnlichen musikalischen Klängen, kontemplativen Texten und Momenten gemeinsamen Schweigens einen neuen Zugang zu gottesdienstlichen Formen sucht.

Im Mittelpunkt der hOra steht das Glaubenszeugnis einer Person des öffentlichen Lebens. Diesmal hatten wir Michael Schulz, Generalintendant am Musiktheater im Revier, eingeladen, dieses Zeugnis zu geben. Er sprach darin über seine sehr katholisch geprägte Kindheit und Jugend, in der er nicht nur eine große Faszination für die Messe erfuhr, sondern auch verstand, dass „Glaube immer etwas mit Respekt und Demut im besten Sinne, nie etwas mit Selbserhöhung und Arroganz zu tun hat“. Diese Erfahrungen prägen sein Leben bis heute und finden Ausdruck in der Idee der „unbedingten Nächstenliebe“, der Idee des „Respekts und der Demut, der Ehrlichkeit und der Liebe zur Wahrheit sowie der Erhaltung der Schöpfung. Im Wortlaut geben wir hier den Teil seines Zeugnisses wieder, der sich auf den Auferstehungsbericht im Markusevangelium bezieht.

Das gesamte Glaubenszeugnis finden Sie auf unserer Homepage: www.die-wolfsburg.de (Wo).

Meine sehr verehrten
Damen und Herren, liebe Anwesende!



Foto: Michael Schulz

Der Text des Markusevangeliums endet damit, dass die drei Frauen das leere Grab verlassen, es „fliehen“, weil „Schrecken und Entsetzen sie gepackt hat, und niemandem etwas davon sagen, weil sie sich fürchten.“

Die Furcht kann uns lähmten, sie hindert uns daran, rational zu denken und zu handeln. Wenn sie zu mächtig wird, wandelt sie sich in Angst. Angst aber ist die Abwesenheit von Hoffnung und macht mutlos. Ich habe das Gefühl, dass wir es in großen Teilen unserer Gesellschaft mit mutlosen und in Furcht Gefangenen zu tun haben.

Für diesen Teil unserer Gesellschaft, der alle Bereiche und sozialen Schichten durchzieht, wäre es so viel einfacher, dem üblichen und seit Jahrzehnten Bestehenden, Erprobten und Sicheren zu folgen, so wie es die beiden Marias und Salome im Grab Jesu vorhaben, nämlich ihn zu be-

trauern und zu salben. Stattdessen werden sie mit einer ungeheuerlichen Umwälzung aller bisher ge- und erlebten Ereignisse konfrontiert: jemand, und in diesem Falle ein Mensch, den man unendlich geliebt hat, ist gestorben und wieder auferstanden! Wer möchte nicht, dass ein geliebter Mensch, der von uns gegangen ist, wieder kommt, wieder leben darf. Obwohl wir um die Endlichkeit des Lebens wissen, sie als Motor all unserer Handlungen wahrnehmen, so schwer tun wir uns damit, sie zu akzeptieren wenn es soweit ist. Als unmittelbare Reaktion darauf möchten wir diese direkte und unbedingte Erfahrung eines Ereignisses, welche uns das Unerträgliche von Unumkehrbarkeit, Ohnmacht und Ewigkeit vor Augen führt, rückgängig machen. Würde es aber möglich sein, oder geschehen, wäre unsere Furcht so groß, dass wir nicht mehr handeln könnten, wie es den drei Frauen im Grab geht.

Sie haben aber gleichzeitig das Glück, einen Boten vor Ort zu haben, der ihnen erklärt, dass eine große, ungeheure Änderung aller Umstände und Lebensbereiche eingetreten ist, die es unbedingt als Botschaft zu verbreiten gilt. Aus dieser Botschaft und ihrem Verstehen würden sich Veränderungen entwickeln, denn etwas Neues ist passiert, etwas, das alle Bereiche des Lebens und der Gesellschaft durchziehen, diese verändern und umkrepeln wird. Es ist keine Ideologie, kein Aufruf zum Kampf, keine Provokation, sondern die Erkenntnis, was und wer wir als Menschen sind, endliche Wesen, die eine gewisse Zeitspanne in dieser Welt geschenkt bekommen haben, um gemeinsam mit allen anderen in Nächsten- und Wahrheitsliebe, Demut und Frieden miteinander zu leben, hilfsbereit und respektvoll allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben in Würde, Freude und Unversehrtheit zu gönnen. Nur die Erkenntnis der Endlichkeit unserer irdischen Existenz macht uns das möglich.

Daran glaube ich und daran versuche ich mit zu arbeiten. In diesem Zusammenhang ist es egal, was ich beruflich mache. Ich muss mein Gegenüber, meinen Nächsten wahrnehmen, beachten, wertschätzen und anerkennen, so wie ich es auch von ihm erwarte. Ich kann und darf Mensch, Tier und Natur nicht zu meinem Vorteil missbrauchen, unterdrücken oder missachten, ich will nicht aufgrund eines Unterschiedes zu mir und meiner anerzogenen, gelernten Lebensrealität die Anderen als minder, störend und überflüssig ansehen müssen – ich möchte von niemandem gezwungen werden, so denken zu müssen, wie man es mir einredet. Ich möchte frei sein dürfen und diese Freiheit gönnen ich jedem anderen, der auf den Grundlagen des mitmenschlichen Zusammenlebens und der Nächstenliebe lebt und handelt. Und das ist die große Freude und Sicherheit des Glaubens, die die Furcht besiegt, die Würde des Menschen unangetastet lässt, die Welt schützt und schließlich freies Denken und Handeln für alles und jeden ermöglicht.

Daran glaube ich.



ENDE EINES TABUS? KIRCHE UND HOMOSEXUALITÄT

28

In die Debatte über die kirchliche Einordnung und Bewertung von Homosexualität ist wieder Bewegung gekommen. Einen entscheidenden Impuls dazu gab die 2018 erschienene MHG-Studie zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche. In Ihr bemängeln die an der Studie beteiligten Wissenschaftler vor allem die weitgehend fehlende Einbeziehung humanwissenschaftlicher Erkenntnisse in die kirchliche Sexuallehre, wie sie im Katechismus der Katholischen Kirche (KKK) von 1993 dargelegt wird.

Dies gelte vor allem auch für die lehramtlichen Aussagen und Haltungen zum Thema Homosexualität, die sich kaum dazu eignen würden, dem Problem des sexuellen Missbrauchs innerhalb der Kirche wirksam und nachhaltig zu begegnen. Auch zeigen bereits seit vielen Jahren Alt- und Neutestamentler auf, dass sich die vom Katechismus herangezogenen und oft aus ihrem Gesamtkontext herausgelösten biblischen Referenzstellen

keineswegs dazu eignen, Homosexualität als widernatürlich abzulehnen. Zwar werden zweifellos in den biblischen Schriften bestimmte homosexuelle Praktiken scharf verurteilt, allerdings ist in keiner der einschlägigen Stellen die Rede von Homosexualität, wie wir sie heute verstehen: als eine von gegenseitiger Zuneigung, Hingabe und Verantwortung ausgerichtete Liebesbeziehung zwischen zwei Frauen oder zwei Männern. Stattdessen beziehen sie sich allein auf den genitalen Akt, der jeweils in unterschiedlichen Kontexten steht, z.B. der Vergewaltigung, wie in der Geschichte von Sodom und Gomorra (Gen 19,1-29).

Auf Grundlage der Ergebnisse der MHG-Studie und neuer theologischer Forschungen hat sich vor wenigen Monaten auch unser Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck in einem Gastkommentar in der Herder Korrespondenz (HK 2/2019) dafür ausgesprochen, Homosexualität zu „entpathologisieren“ und die kirchliche Lehre um human- bzw. neue bibelwissenschaftliche Erkenntnisse weiterzuentwickeln. Nicht zu Unrecht befürchtet Bischof Overbeck sonst eine „intellektuelle Marginalisierung der katholischen Morallehre.“ Diese würde dazu führen, dass Kirche ihre Diskursautorität in sexualethischen Fragen dauerhaft verspielt. Eine Überarbeitung der lehramtlichen Aussagen über Homosexualität ist nicht zuletzt auch deshalb angebracht, weil diese die Erfahrungen von Schwulen und Lesben konsequent ignorieren und für die Betroffenen zu stigmatisierenden und zurücksetzenden Erfahrungen innerhalb der Kirche führen – auch wenn der KKK ihre Diskriminierung gerade vermeiden möchte.

Angesichts dieser Problematik fand in der Wolfsburg ein Podiumsgespräch statt, in dessen Verlauf der Moraltheologe Prof. Dr. Stephan Goertz und Dr. Guido Schlimbach, ebenfalls Theologe und Sprecher der Aidshilfe NRW, die im KKK >>



>> dargelegten Aussagen zur Homosexualität, aber auch andere in der Kirche grassierende Vorurteile über Schwule und Lesben, kritisch hinterfragten. Ebenso ging es um Perspektiven des Umgangs mit homosexuellen Menschen in der Kirche. Deutlich wurde: Weder ist Homosexualität – wie nicht selten in der Kirche zu vernehmen – ein (psychischer) Defekt, noch eine selbstgewählte sexuelle Identität, die durch Psycho- oder Verhaltenstherapie wieder „auf den rechten Weg“ zurückgebracht werden könne. Besonders sei der sich in kirchlichen Kreisen zäh haltenden – und für die Betroffenen extrem verletzenden – Behauptung zu begegnen, homosexuelle Menschen seien aufgrund des angeblichen Fehlens einer „wahren affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit“ letztlich nicht dazu in der Lage, eine auf Liebe, Zuneigung und Verantwortung basierende Beziehung zu führen.

Aufgrund dieser defizitären Sichtweise auf Homosexualität, die zahllose Lesben und Schwule längst aus der Kirche hinausgedrängt hat, ist im Verhältnis Kirche und Homosexualität ein Kultur- und Haltungswandel in der Kirche angezeigt. Dazu gehört auch, dass sich Christinnen und Christen die Geschichtlichkeit der katholischen Sexuallehre bewusst machen. Der KKK ist kein vom Himmel gefallenes Buch, die darin enthaltenen Lehrsätze über (Homo-)Sexualität sind das (vorläufige) Ergebnis unterschiedlicher, z.T. widersprüchlicher Sichtweisen, die in den vergangenen Jahrhunderten zusammenkamen. >>

29

>> Die heutige lehramtliche Sicht auf Homosexualität kann bei historischer Betrachtung deshalb keinen Anspruch auf Etikettierungen wie „ewig“ und „schon immer gültig“ beanspruchen. Dass auch sie sich weiterentwickeln kann, hat Papst Franziskus noch im August 2018 hinsichtlich der lehramtlichen Haltung gegenüber der Todesstrafe unter Beweis gestellt hat. War diese bis zur Revision in Ausnahmefällen laut Katechismus erlaubt, so wird sie in ihm nun kategorisch abgelehnt. Begründet wird die lehramtliche Ablehnung der Todesstrafe mit der „Unantastbarkeit und Würde der Person“.

Kirche kann einen solchen Kultur- und Haltungswandel gegenüber Homosexuellen hin zu vollem Respekt und echter Akzeptanz auf unterschiedlichen Ebenen und auf vielfältige Weise konstruktiv mitgestalten. Sie kann z.B. in Kirchengemeinden, Akademien und anderen Bildungseinrichtungen Räume für Begegnungen und Lernprozesse schaffen, in denen offen und angstfrei über hetero- und homosexuelle Identitäten und Paarbeziehungen gesprochen werden kann. Dabei ließen sich Vorurteile bearbeiten, die auch in anderen gesellschaftlichen Teilbereichen gegenüber Lesben und Schwulen anzutreffen sind, z.B. im Fußball.

Bei solchen Begegnungen sollte es Kirche ein besonderes Anliegen sein, den Betroffenen zunächst einmal zuzuhören. Was haben sie in der Kirche für Erfahrungen von Stigmatisierung und Zurücksetzung gemacht? Welche machen sie noch heute? Welche Sorgen und Bedenken treiben sie beim Thema Kirche um? Gestalten sie ihre Beziehungen und ihr Familienleben so viel anders als Heterosexuelle? Kirchengemeinden könnten z.B. bei Tauf- und Erstkommunionvorbereitungen oder anderen Lebenswendefeiern auf „Regenbogenfamilien“ zugehen und ihre Akzeptanz ihnen gegenüber schon dadurch ausdrücken, dass bei diesen Anlässen beide Elternteile in der Kirche sichtbar sein dürfen.

Echte kirchliche Akzeptanz sollte sich aber auch in einer öffentlichen liturgischen Form niederschlagen. Wenn lesbische und schwule Paare in gegenseitiger Liebe, Hingabe und Verantwortung füreinander einstehen, sie also die zentralen Werte christlicher Paarbeziehungen leben, dann ist nicht einzusehen, warum ihnen Gottes Zuspruch nicht im Rahmen einer Segensfeier zugesprochen werden sollte, wie es einige deutsche Bischöfe derzeit in Erwägung ziehen. Aktuell arbeiten Liturgiewissenschaftler an der Entwicklung einer solchen neuen Feierform. Selbstverständlich werden die Meinungen über diese Segensfeiern innerhalb der Kirche weit auseinandergehen, auch in den Gemeinden. Aber auch darüber muss offen diskutiert werden können. Da ein Konsens in dieser Frage sowohl auf der weltkirchlichen Ebene als auch auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz derzeit nicht in Sicht ist, wird zu prüfen sein, ob hier unterschiedliche Geschwindigkeiten in der pastoralen Praxis denkbar sind. Vielleicht müssen einzelne deutsche Bistümer einfach einen Anfang machen. Heute lebenden und unter der Situation leidenden Menschen ist nicht damit geholfen, wenn sich erst im Laufe weiterer Generationen auch auf anderen Kontinenten ein alternatives Verständnis von Homosexualität durchgesetzt hat. (Ob)

>> Die MHG-Studie steht im Internet zum Download zur Verfügung:
https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf

>> Franz-Josef Overbeck, Vorurteile überwinden!
Die katholische Kirche muss ihre Sicht auf Homosexualität verändern, in:
Herder Korrespondenz 2/2019, S. 6.

>> Ansätze für eine theologische Neubewertung von Homosexualität bietet Stephan Goertz (Hg.), „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“ Homosexualität und katholische Kirche (Katholizismus im Umbruch 3), Freiburg – Basel – Wien 2015.



Fotos: Nicole Cronauge / Bistum Essen

„ENDLICH ZUHAUSE“

Dieter Horsthemke trifft mit seinen Bildern den mentalen Zeitgeist

Die aktuelle „Vermächtnis-Studie“ beschreibt was den Deutschen wichtig ist. Bemerkenswert: Zwei Themen der Studie spiegeln sich wider in den Werken des Dortmunder Künstlers Dieter Horsthemke: „Heimat“ und „Wir-Gefühl“.

Bereits das Bild „Endlich Zuhause“, das der gesamten Ausstellung ihren Titel verliehen hat, beschreibt das Thema Heimat. Allein das quadratische Format (110 x 110 cm) gibt dem Bild eine Statik. Hinzu kommt, dass die Malerei die Form respektiert. Es gibt kein motivisches Überschreiten der Bildgrenzen. Die beiden farblich hervortretenden horizontalen Flächen respektieren den Bildrand. Rot schwebt über gelb, beide Farben leuchten, sind eher warme Farbtöne gegenüber dem Grau-Blau-Braun, das selbst noch wie ein Rahmen wirkt.

Die hellste Stelle im Bild fast im Zentrum zwischen rot und gelb eingebettet, zieht den Blick in die Tiefe oder springt den Betrachter an. Diese wechselnden Möglichkeiten hängen auch mit dem gesamten Farbaufstrich zusammen.

Die Durchsichtigkeit mancher Farbe ist wie ein transparenter Schleier, der verhüllt und zugleich enthüllt. Ein typisches Phänomen der Bilder von Dieter Horsthemke.

Im Sinne des Titels „Endlich Zuhause“ kann man die Wärme der Farben und die feste Bildstruktur als Symbole der Geborgenheit verstehen. Geborgenheit, geschützter Raum, das ist Zuhause, ist Heimat.

Ähnliche gefasste Bildkompositionen zeigen horizontal angelegte Farb-



Dieter Horsthemke: Endlich Zuhause 110 x 110 cm. Acryl auf Leinwand, 2019

schichten, die an Landschaftserinnerungen, an gefühlsgeladene Motive wie Sonnenauf- oder Sonnenuntergänge, die für Sehnsucht nach Idylle, Geborgenheit und Heimat stehen können.

Eine Besonderheit der Bilder von Dieter Horsthemke ist das Wechselspiel zwischen Abstraktion und Figuration, das sich nie ganz auflösen lässt trotz des jeweiligen Titels: Ist es Landschaftsmalerei oder emotionale Expression des Künstlers? Und was will das Bild schließlich beim Betrachter hervorrufen: ein Wiedererkennen der Natur oder ein Gefühl?

Neben Bildern mit Einzelfiguren zeigt die Ausstellung eine Vielzahl von Werken mit mehreren Figuren, die an das zweite Hauptthema der Vermächtnis-Studie erinnern. So stehen Figuren (Menschen?) eng zusammen oder gegenüber, bilden eine Kette, treten wie aus einem Nebel hervor. Hier – wie bei vielen Bildern – leitet der Titel die Wahrnehmung: „Der Turm: Gemeinsames Wohlergehen“ oder „Das Beste im Sinn: Und jetzt alle zusammen“. „Wir-Gefühl“ und „Heimat“ darum geht es in den Bildern von Dieter Horsthemke, die den mentalen Zeitgeist der Deutschen treffen. (Rei)



Foto: Maic Schulte / sensorart

Sonntag 18:00 Uhr | A19344

Eucharistie am Sonntag

Die AkademieKirche will durch ihre Gestaltung lichtvolle Perspektiven über eine enge Welt hinaus eröffnen. Sie ist Ort der Stille und des gemeinsamen Gottesdienstes.

Mit Dr. Franz-Josef Overbeck, Bischof von Essen; Prof. Roland Maria Stangier, Orgel; Elke Stangier, Cello.

25
AUGUST



Foto: Bistum Essen

06
SEPTEMBER

Freitag 19:00 Uhr | A19302

In welchen Räumen feiern wir zukünftig Gottesdienst?

Welchen pastoralen, liturgischen, psychologischen und ästhetischen Leitlinien müssen neue kirchliche Raumkonzepte zukünftig folgen?

In Koop. mit: Dez. Pastoral im Bischöfl. Generalvikariat

Mit Prof. Dr. Thomas Sternberg, Liturgiewissenschaftler und Kunsthistoriker; Prof. Dr. Albert Gerhards, Liturgiewissenschaftler; Dr. Herbert Fendrich, ehem. Bischöflicher Beauftragter für Kirche und Kunst; Dr. Michael Dörnemann, Leiter des Dez. Pastoral im Bischöfl. Generalvikariat; Dr. Jens Oboth, Akademiedozent.

32



Foto: Christian Albert / pixelio.de

07
BIS
08
SEPTEMBER

Samstag 10:00 Uhr bis Sonntag 13:30 Uhr | A19239

Zu Gast bei den Königinnen

**Die schönsten Orgeln des Bistums
ORGELEXKURSION ZUM WELTKULTURERBE
ORGELMUSIK**

Orgelbau und Orgelmusik sind seit 2017 immaterielles Weltkulturerbe der UNESCO! Ein Grund mehr, die bedeutenden Orgeln des Bistums zum Klingen zu bringen, gerade weil die Zukunft mancher Instrumente ungewiss ist.

Mit Stefan Glaser, Bischöflicher Beauftragter für die Kirchenmusik und Orgelsachverständiger im Bistum Essen; Friedrich Storfinger, Organist; Dr. Matthias Keidel, Akademiedozent.

14
BIS
15
SEPTEMBER

Samstag 10:00 Uhr bis Sonntag 13:30 Uhr | A19100

Nah

**Das Leben verdichten in Worten und Geschichten
SCHREIBWERKSTATT**

Ein kleines Wort mit großer Wirkung: Nah. Ausdruck für ein Gefühl, genauso wie für eine geographische Größenvorstellung. Schreibend ist eine Annäherung möglich.

Mit Hanna Buiting, Autorin, Berlin.

Informieren und anmelden: www.die-wolfsburg.de • Tel. 0208 / 99919-981 • akademieanmeldung@bistum-essen.de



Foto: Ted van Aanholt (RU Nijmegen)

19
SEPTEMBER

Donnerstag 19:00 Uhr | A19030

Mit heiliger Wut

Das Kloster im eigenen Leben finden

Das Klosterleben weckt Sehnsüchte nach Ganzheitlichkeit, Übersichtlichkeit, Stabilität. Wie kann dieses Lebenskonzept auch Menschen außerhalb des Klosters herausfordern, leiten und zum Engagement inspirieren?

Mit Prof. Dr. Thomas Quartier OSB, Theologe, Autor und Professor für Monastische Spiritualität an den Universitäten Leuven (BE) und Nijmegen (NL); Dr. Jens Oboth, Akademiedozent.



Foto: Olaf Schneider / pixelio.de

20
BIS
22
SEPTEMBER

Freitag 16:00 Uhr bis Sonntag 13:30 Uhr | A19099

Superhelden

FACHTAGUNG

Wissenschaft hinterfragt Populärkultur

Die Welt retten – Hauptaufgabe von Superhelden, doch geht das noch in einer zunehmend komplexer werdenden Realität, in der Gut und Böse zu verschwimmen scheinen?

In Koop. mit: Universität Duisburg-Essen

33



Foto: Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW

21
SEPTEMBER

Samstag 9:30 Uhr bis 17:30 Uhr | A19264

Jesus und Muhammad

**Zwei Religionsstifter und ihre Bedeutung für Christen und Muslime
INTERRELIGIÖSER LERNORT SCHULE**

Wie können die unterschiedlichen Bedeutungen von Jesus und Muhammad für Christen und Muslime im Unterricht vermittelt und in einen Dialog gebracht werden?

In Koop. mit: Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW; Arbeitskreis Interreligiöser Dialog im Bistum Essen

Mit Prof. Dr. Mouhanad Khorchide, muslimischer Theologe; Dr. Cornelia Dockter, katholische Theologin.



Foto: Korn V. / fotolia.de

23
BIS
24
SEPTEMBER

Montag 14:00 Uhr bis Dienstag 13:00 Uhr | A19047

Digitale Transformation und Solidarität

SOZIALETHIK KONKRET

Wie müssen sich Sozial- und Mitbestimmungssysteme in Zeiten der Digitalisierung verändern, wenn sie weiterhin solidarisch geprägt sein sollen?

In Koop. mit: Akademie Franz Hitze Haus; Konrad-Adenauer-Stiftung

Mit Prof. Dr. Gerhard Kruip, Lst. für christliche Anthropologie und Sozialethik; Dr. Florian Neumeier, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung der Universität München e.V.; Prof. Dr. Bernhard Vogel, Lst. für Soziologie und Direktor des Soziologischen Forschungsinstituts (SOFI)/Hans Böckler-Stiftung; Eva Welskop-Deffaa, Vorstand Sozial- und Fachpolitik des Deutschen Caritasverbandes.

Informieren und anmelden: www.die-wolfsburg.de • Tel. 0208 / 99919-981 • akademieanmeldung@bistum-essen.de



24
SEPTEMBER

Foto: Milmadeo / shutterstock.com

Dienstag 19:00 Uhr | A19031

Den Missbrauchsstrudel überwinden

Eine Anfrage an Selbstverständnis und Strukturen der Kirche

Die Traumaforschung zeigt, dass sexueller Missbrauch nur dann verhindert werden kann, wenn das gesamte kirchliche System in den Blick genommen und verändert wird.

Mit **Klaus Pfeffer**, Generalvikar im Bistum Essen; **PD Dr. Wolfgang Reuter**, Pastoralpsychologe, Psychoanalytiker und Seelsorger für Menschen mit psychischer Erkrankung; **Dr. Judith Wolf**, Akademiedirektorin.

34



28
BIS
29
SEPTEMBER

Foto: Hans Blossey / WAZ FotoPool

Samstag 9:00 Uhr bis Sonntag 13:30 Uhr | A19213

Schwarmstädte

Was macht sie attraktiv für junge Menschen?

"Alle wollen hierher!" Diese Aussage möchte jede Stadt über sich hören, doch nur wenige haben das gewisse Etwas. Wie locken Schwarmstädte junge Menschen als Lebens- und Arbeitsort? Welche Potenziale hat das Ruhrgebiet?

In Koop. mit: Talenttage der Talentmetropole Ruhr; Junger Initiativkreis

Mit **Prof. Dr. Stefan Eisner**, Wirtschaftswissenschaftler; **Jessica Büttner**, Sozialwissenschaftlerin; **Johannes Franke**, Prokurator bei Startport Duisburg; **Esther Merkelt**, Journalistin; **Leon Heidelbach**, Wirtschaftswissenschaftler; **Tabea Zorn**, Journalistin; **Dr. Bettina Schröder**, Gf. der Talentmetropole Ruhr; **Dr. Matthias Keidel**, Akademiedozent.



29
SEPTEMBER

Foto: Maic Schulte / sensorart

Sonntag 18:00 Uhr | A19321

Eucharistie am Sonntag

Die AkademieKirche will durch ihre Gestaltung lichtvolle Perspektiven über eine enge Welt hinaus eröffnen. Sie ist Ort der Stille und des gemeinsamen Gottesdienstes.

Mit **P. Dr. Philipp Reichling OPraem.**; **Simone van den Dool**, Orgel; **Peter Lodenkemper**, Trompete, Euphonium und Alphorn.



07
OKTOBER

Foto: P. Christoph Gerhard OSB

Montag 19:00 Uhr | A19336

Sehnsuchtsort Himmel

Auf der Suche nach einem verlorenen Ort

Die alten religiösen Deutungen vom Himmel sind heute weitgehend obsolet. Welche Hoffnungsbilder aber tragen immer noch? Kann die Kosmologie neue Zugänge zu unseren existenziellen Fragen nach Gott und Lebenssinn eröffnen?

In Koop. mit: Zeiss Planetarium Bochum

Mit **P. Christoph Gerhard OSB**, Theologe und Astronom, Abtei Münsterschwarzach; **Prof. Dr. Susanne Hüttemeister**, Leiterin des Zeiss Planetariums Bochum; **Dr. Jens Oboth**, Akademiedozent.

Veranstaltungsort: Zeiss Planetarium, Bochum



09
OKTOBER

Foto: Stahn Architekten, Braunschweig

Mittwoch 19:00 Uhr | A19108

Zukunft bauen

Entwicklung von Wohnquartieren
ZUKUNFTSSTRETAGIE RUHR

Im Ruhrgebiet entstehen attraktive neue Wohnquartiere. Sie sollen die Lebensqualität erhöhen und einem modernen urbanen Lebensstil Rechnung tragen. Zugleich sollen sie einer weiteren Spaltung der Städte entgegenwirken.

In Koop. mit: Initiativkreis Ruhr

Mit **Dr. Ralf Brauksiepe**, Mitglied der Geschäftsführung Vivawest GmbH und Viawest Wohnen GmbH und Mitglied im Initiativkreis Ruhr; **Thomas Kufen**, Oberbürgermeister der Stadt Essen; **Prof. Dr. Christa Reicher**, Institut Städtebau und Entwerfen, RWTH Aachen; **Dr. Franz-Josef Overbeck**, Bischof von Essen; **Dr. Judith Wolf**, Akademiedirektorin.



27
OKTOBER

Foto: Maic Schulte / sensorart

Sonntag 18:00 Uhr | A19322

Jazzgottesdienst

Improvisierte Musik als Gottesbegegnung

Jazz und Glaube inspirieren sich zutiefst - mit einer Predigt zu und über improvisierter Musik feiern wir diesen Jazz-gottesdienst mit gelebtem Groove.

Mit **Bernd Wolharn**, Citypastoral Essen; **Alexander Grün**, Orgel und Klavier; **Fritz Roppel**, E-Bass; **Stefan Turton**, Schlagzeug; **Stefan Glaser**, Psalmimpro Gesang; **Dr. Matthias Keidel**, Saxophon.



13
OKTOBER

Foto: Monika Büdding, Bildausschnitt

Sonntag 15:00 Uhr | A19339

Leuchtfeuer

Ausstellungseröffnung mit Werken von Monika Büdding

Die Bilder von Monika Büdding atmen Farbe. In der Anlage abstrakt, entstehen jedoch immer wieder Bedeutungen durch plötzlich aufleuchtende Motive, zu denen sich Betrachter auf Entdeckungsreise begeben.

Eröffnungsrede von **Werner Geerißen**, Verbands- Unternehmens-Kommunalberatung, Stadtdirektor a.D. Musik: **Christoph Berghorn**, Klavier und Keyboards, Bocholt; **Dr. Matthias Keidel**, Saxophon.

35



29
OKTOBER

Foto: Jörg Farys / fridays for future / flickr.com

Dienstag 19:00 Uhr | A19083 | Ort: BiB-Forum, Essen

Wer bringt den gesellschaftlichen Wandel voran?

Skizzen einer Gesellschaft mit Zukunft
DIALOGE MIT DEM BISCHOF 2

Die "Fridays-for-future"-Bewegung hat den Themen Nachhaltigkeit und ökologischer Wandel eine neue Dynamik gegeben. Wie kann der ökologische Wandel gelingen?

In Koop. mit: Bank im Bistum Essen

Mit **Dr. Franz-Josef Overbeck**, Bischof von Essen; **Prof. Dr. Uwe Schneidewind**, Direktor des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie; **Guntram Pehlke**, Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke Dortmund; **Julian Pannen**, "fridays-for-future"; **Dr. Judith Wolf**, Akademiedirektorin.



09
BIS
10
NOVEMBER

Foto: coralie / photocase.de

Samstag 16:00 Uhr bis Sonntag 13:30 Uhr | A19102

Kulturelle Begegnungen

Christen und Muslime im Mittelalter

Islamische Kultur blühte im Mittelalter und beflogte die kulturelle Entwicklung Europas. Die Einflüsse islamischer Philosophie, Naturwissenschaft und Technik waren prägend.

In Koop. mit: Universität Duisburg-Essen

Mit Prof. Dr. Guillaume van Gemert, Literaturwissenschaftler; Dr. Dirk Haferkamp, Literaturwissenschaftler; Prof. Dr. Karl Helmer, Mediävist; Prof. Dr. Gaby Herchert, Mediävistin; Prof. Dr. Martin Schubert, Mediävist; Dr. Matthias Keidel, Akademiedozent.



11
NOVEMBER

Foto: Chriss Hoff / shutterstock.com

Montag 19:00 Uhr | A19082

Heimat

JAHRESVERANSTALTUNG DES RATES FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 2019

Die Bedeutung von Heimat ist sehr persönlich. Kann der Heimatbegriff persönliche Identität stärken und zugleich identitätsstiftend sein in einer pluralen und von Migration geprägten Gesellschaft?

In Koop. mit: Rat für Land- und Forstwirtschaft

Mit Dr. Franz-Josef Overbeck, Bischof von Essen; Jürgen Wiebicke, Philosoph und Radioredakteur beim WDR; Marlies Schmitz, Sprecherin des Rates; Dr. Nargiss Eskandary-Grünberg, Psychotherapeutin; Dr. Judith Wolf, Akademiedirektorin.



23
BIS
24
NOVEMBER

Foto: Ryan Rodrick Beiler / shutterstock.com

Samstag 10:00 Uhr bis Sonntag 13:00 Uhr | A19063

Die Religionen im Nahen Osten

20. MÜLHEIMER NAHOSTGESPRÄCH

Wie ist die aktuelle Situation der Religionen im Nahen Osten und welche Initiativen des Dialogs und der Versöhnung gibt es?

In Koop. mit: Konrad-Adenauer-Stiftung Berlin (KAS); Institut für Theologie und Frieden (ITHF)

U.a. mit Prof. Dr. Norbert Lammert, Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung; Matthias Kopp, Deutsche Bischofskonferenz; Dr. Otmar Oehring, Koordinator Internationaler Religionsdialog, KAS; Dr. Jens Oboth, Akademiedozent.



01
DEZEMBER

Foto: rclassen / photocase.com

Sonntag 18:00 Uhr | A19337

hOra zum 1. Advent

Klang – Stille – Zeugnis – Segen

In unruhigen politischen und gesellschaftlichen Zeiten gibt die Akademie Kirche Raum für sehnsvolle Erwartungen, spannungsvolle Vorfreude und die Hoffnung auf Menschwerdung.

Glaubenszeugnis:

Carina Gödecke, Vize-Präsidentin des Landtags NRW
musikalische Gestaltung: ChamberJazz.



20
NOVEMBER

Mittwoch 19:00 Uhr | A19035

Die SPD

Eine Partei im Dauerkrisenmodus

Die Einbrüche bei der Europawahl und die gegenwärtigen Personal- und Inhaltsdebatten spitzt die Lage der SPD erheblich zu. Welche Zukunft hat die Sozialdemokratie in Deutschland?

In Koop. mit: Fasel-Stiftung

Mit Sebastian Hartmann MdB, Vorsitzender der SPD-NRW; Dr. Martin Florack, Politikwissenschaftler; Dr. Richard Kiessler, Journalist; Mark Radtke, Akademiedozent.



21
NOVEMBER

Foto: traview / shutterstock.com

Donnerstag 18:00 Uhr | A19033

Erschüttertes Vertrauen

Politik, Staat und Kirche unter Rechtfertigungsdruck

In Deutschland lässt sich ein wachsendes Misstrauen gegenüber politischen, rechtsstaatlichen und kirchlichen Instanzen beobachten. Wie kann verlorenes Vertrauen zurückgewonnen werden?

In Koop. mit: Landgericht Essen; Juristische Gesellschaft Ruhr e.V.

U.a. mit Dr. Ricarda Brandts, Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts und des Verfassungsgerichtshofs für das Land NRW; Dr. Franz-Josef Overbeck, Bischof von Essen; Dr. Jens Oboth, Akademiedozent.

Veranstaltungsort: Landgericht Essen



06
BIS
07
DEZEMBER

Freitag 19:00 Uhr bis Samstag 21:00 Uhr | A19103

Making van Gogh

Geschichte einer deutschen Liebe KUNSTSEMINAR MIT BESUCH DER AUSSTELLUNG IM STÄDEL MUSEUM

Vincent van Gogh hat die deutsche Kunst geprägt wie wenige vor und nach ihm. Die Städelschau präsentiert seine Inspirationsquellen, sein Œuvre und seine geistigen Erben.

Mit Judith Graefe, Kunsthistorikerin; Dr. Matthias Keidel, Akademiedozent.



15
DEZEMBER

Foto: ChamberJazz

Sonntag 17:00 Uhr | A19038

In Dixie Jubilo

ADVENTS- UND WEIHNACHTSLIEDER AUS ALTER ZEIT NEU INTERPRETIERT

Die Atlanta Jazzband interpretiert swingend eine Mischung aus Liedern und Chorälen vieler Länder zu Advent und Weihnachten, viele zum Mitsingen.

Mit Atlanta Jazz Band und Christine Schröder.



Montag | A20001

Jahresempfang
des Bischofs von Essen
in der Katholischen Akademie
Die Wolfsburg

**Der Jahresempfang bietet zu Beginn des Jahres 2020
Gelegenheiten zum Gespräch über die politischen
Entwicklungen in Deutschland.**

Mit Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesvorsitzende der CDU;
Dr. Franz-Josef Overbeck, Bischof von Essen; Klaus Pfeffer,
Generalvikar im Bistum Essen, Dr. Judith Wolf, Akademiedirektorin.

Musikalische Gestaltung:
Gregor Schwellenbach, Klavier; Norbert Krämer, Vibraphon.



Mittwoch 19:00 Uhr | A20162

Gemeinsam für
Mitmenschlichkeit und Toleranz

**Wenn Shoah-Überlebende mit Nachfahren
von NS-Tätern Freundschaft schließen**

**ZUM TAG DES GEDENKENS AN
DIE OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS**

Eva Weyl überlebte im Durchgangslager Westerbork den
Holocaust. Gemeinsam mit der Enkelin des damaligen
Lagerkommandanten, Anke Winter, engagiert sie sich heute
aus ihrer Erinnerung für Mitmenschlichkeit und Toleranz.

Mit Eva Weyl, Shoah-Überlebende; Anke Winter, Lehrerin; Dr. Jens
Oboth, Akademiedozent.

26 JANUAR



Sonntag 18:00 Uhr | A20160

Eucharistie am Sonntag

Die Akademiekirche will durch ihre Gestaltung lichtvolle
Perspektiven über eine enge Welt hinaus eröffnen. Sie ist
Ort der Stille und des gemeinsamen Gottesdienstes.

Mit Dr. Klaus Kleffner, Leiter team exercitia; Alexander Grün, Orgel.



Weitere Informationen und Anmeldung
zu den Veranstaltungen

www.die-wolfsburg.de akademieanmeldung@bistum-essen.de Telefon 0208/999 19 – 981



Freitag 16:00 Uhr bis Samstag 22:00 Uhr | A20033

Brush Up Your Shakespeare

**TAGUNG FÜR LEHRENDE
UND SHAKESPEARE-FREUNDE**

Klassiker trifft Gegenwart! Neue Medien und Methoden
erschließen Shakespeare aktuell und zeitgemäß.

In Koop. mit: Deutsche Shakespeare-Gesellschaft; Universität Würzburg

WWW.HWK-DUESSELDORF.DE

**Bei uns zählt nicht,
wo man herkommt.
Sondern wo man
hinwill.**

HWK
Handwerkskammer Düsseldorf

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.



Kath. Akademie · Falkenweg 6 · 45478 Mülheim an der Ruhr
PVSt | ZKZ 68845 | DPAG | Entgelt bezahlt



Fotos: Bildarchiv Marburg/Andreas Lechtape; Tomas Riehle; Ludger Klingeberg

EIN MODERNES UND OFFENES HAUS

Mit rund 30.000 Gästen im Jahr gehört die Wolfsburg zu den größten Tagungshäusern im Ruhrgebiet. Nicht nur Teilnehmende unserer Akademietagungen, sondern auch Gastgruppen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Kirche sind uns herzlich willkommen und genießen den Komfort und den Service unseres Hauses. 14 moderne Tagungsräume für Gruppen von 5 bis 200 Personen ermöglichen ganz unterschiedliche Veranstaltungen.

Viele Gäste kommen regelmäßig, so auch das **Weinsberger Forum – Gesellschaft für Kommunikation und Wissensarbeit mbH**, das seit dem letzten Jahr seine Seminare, insbesondere im Jugendhilfrecht und Betreuungsrecht sowie im Erbrecht, verstärkt in der Wolfsburg durchführt.

Mit den Lehrgängen zum Berufsbetreuer, Verfahrenspfleger, Berufsvormund, Verfahrensbeistand, Nachlasspfleger, Testamentsvollstrecker, Kinderschutzfachkraft u.a. haben tausende Neu- und Quereinsteiger neue sinnvolle Betätigungsfelder gefunden, häufig auch mit 50+ oder in der Übergangsphase zum Ruhestand. Auch in Zukunft hilft das Weinsberger Forum mit seinen Seminaren in der Wolfsburg, Menschen für neue Tätigkeiten zu qualifizieren.

Fragen zu Reservierungen und Buchungen beantwortet Frau Korfmann unter 0208 / 99919-105 oder per E-Mail: maria.korfmann@bistum-essen.de

IMPRESSUM

Redaktion

Stephan Gill (Gi), Florian Jeserich (Jes), Matthias Keidel (Kei),
Ludger Klingeberg (Ik), Jens Oboth (Ob), Michael Schlagheck (Sch),
Judith Wolf (Wo), **Gastautoren:** Michael Schulz , Hans Michael Heinig (Hei), P. Dr. Philipp Reichling O Praem (Rei).

Titelbild: Jörg Farys | fridays for future | flickr.com

Herausgeber

Katholische Akademie Die Wolfsburg und Gesellschaft zur Förderung der Katholischen Akademie Die Wolfsburg e.V.
Falkenweg 6 | 45478 Mülheim an der Ruhr | Tel. 0208.999 19 0
Fax 0208.999 19 110 | die.wolfsburg@bistum-essen.de
www.die-wolfsburg.de

Erscheinungsweise: 2 x jährlich | Ausgabe Juli 2019

Gestaltung Kathleen Matthes, www.kacoma-design.com

